

# LEADER – Entwicklungsstrategie 2015-2020

## Gebietskulisse ZENTRALE OBERLAUSITZ



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## **Impressum**

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist das Ergebnis der regionalen Partnerschaft „Zentrale Oberlausitz“.

### **Herausgeber**

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V.  
Steinbergstraße 1  
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf  
Mail: [info@zentrale-oberlausitz.de](mailto:info@zentrale-oberlausitz.de)  
Web: [www.zentrale-oberlausitz.de](http://www.zentrale-oberlausitz.de)

### **Bearbeitung / Redaktion**

Büro für Architektur & Städtebau Augustin  
Innere Zittauer Straße 28  
02708 Löbau

Dipl. Ing. Heike Augustin   Dipl. Kfm. (FH) Manuel Saring  
Dipl. Ing. Beate Mücke   Dipl. Ing. Ulrike Neumann

### **Redaktionsschluss**

Fassung 16.01.2015  
1. Änderung in der Fassung vom 16.09.2015  
2. Änderung in der Fassung vom 21.11.2016  
3. Änderung in der Fassung vom 16.02.2021

### **Fotos**

Sächsische Zeitung, Thomas Knorr, Thorsten Eckert,  
Steffen Scholz, Matthias Weber Wolfgang Wittchen

Hinweise: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form steht.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Quellen: Alle Karten wurden, wenn nicht anders angegeben, durch den Bearbeiter erstellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

**Kurzdarstellung der LES** **1**

**1 Gebiet und Bevölkerung** **3**

---

1.1 Lage im Raum und Abgrenzung 3

1.2 Geografische, wirtschaftliche und soziokulturelle Kohärenz 5

**2 SWOT- Analyse und Identifikation von Bedarfen** **6**

---

2.1 Bestehende Planungen und Konzepte 6

2.2 Regionale Ressourcen 9

2.3 Analyse und Bewertung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Situation 10

2.4 SWOT, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken 17

2.5 Identifikation der Bedarfe 22

**3 Strategische Ziele und Grundsätze** **25**

---

3.1 Ableitung und Beschreibung der Ziele 25

3.2 Beitrag zur Zielerreichung übergeordneter Programme und Strategien 28

3.3 Indikatoren und Zielvorgaben 29

3.4 Zusammenfassung der regionalen Zielstruktur 31

**4 Aktionsplan** **37**

---

4.1 Inhalte und Aufbau 37

4.2 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen 37

4.3 Vorhabenauswahlverfahren 39

4.4 Aktionsplan 42

**5 Bottum-up-Ansatz und Transparenz** **48**

---

5.1 Organisationsform und Arbeitsweise der LAG 48

5.2 Beschlüsse LES 54

**6 Kapazität der LAG** **54**

---

6.1 Kompetenzen und Fähigkeiten 54

6.2 Anforderungen an das Personal (Regionalmanagement) 55

6.3 Qualitätssicherung und Evaluierung 56

**7 Finanzkonzept** **58**

---

**Kartenanlage**

**Anlagen**

## Kurzdarstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der Ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die Erarbeitung einer regionalen Entwicklungsstrategie unter breiter Einbeziehung vieler relevanter Akteure.

Die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die vorhandenen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region Zentrale Oberlausitz durch den Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren gebildet.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region stehen unserer Region Zentrale Oberlausitz finanzielle Mittel im Rahmen eines eigenen Budgets zur Erreichung unserer selbst gesteckten Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele werden ebenfalls durch die Region in Eigenverantwortung festgelegt.

**Mit der gemeinsam erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie bewirbt sich unsere Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz um die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet.**

### Grundlage der Strategie

Der Gebietskulisse der Zentrale Oberlausitz gehören 10 Städte und Gemeinden an, die bereits seit 2007 nach dem LEADER-Ansatz zusammenarbeiten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie kann damit auf den Erfahrungen der erfolgreichen Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) von 2007 bis 2013 aufbauen.

Zur Erarbeitung der LES wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die Akteure aus allen regional relevanten Themenbereichen sowie aus dem öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Sektor eingebunden haben. Folgende Hauptinhalte wurden erarbeitet.

### Zielkonzept

Im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK 2007 wurde das Leitbild der Region „**Zentrale Oberlausitz – Wir sind lebenswerte Heimat mit Charakter**“ entwickelt. Es bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und wird auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen. Der Leitsatz beinhaltet drei strategische Ziele:

- Gemeinschaftlich handeln
- Erwerbsgrundlagen und Daseinsvorsorge sichern
- Besonderheiten bewahren

Auf der Grundlage einer breit angelegten Analyse des regionalen Handlungsbedarfs wurde dieser strategische Rahmen durch sechs Handlungsfelder mit entsprechenden Zielen untersetzt:

■ A Wirtschaft / Landwirtschaft	Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder
■ B Tourismus, Naherholung, Kultur	Profilierung der traditionellen Tourismusregion und Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten
■ C Verkehr und Mobilität	Verbesserung der Alltagsmobilität
■ D Daseinsvorsorge und soziales Leben	Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen
■ E zukunftsfähige Ortsentwicklung	demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und Extremwettervorsorge
■ F Prozesse, Konzepte, Vernetzung, Management	Strategieumsetzung LES sowie Auf- und Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen

## Umsetzungskonzept - Aktionsplan

Zur Umsetzung der regionalen Ziele wurden in einem Aktionsplan 16 Einzelmaßnahmen festgelegt. Diese können durch finanzielle Zuwendungen aus den regionalen Budgetmitteln unterstützt werden. Der Region wurde hierfür bei Anerkennung als LEADER-Region ein Gesamtbudget in Höhe von 6,593 Mio € aus Mitteln der EU und des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt.

Über Vorhaben, die im Rahmen der Budgetmittel gefördert werden sollen, entscheidet der Koordinierungskreis als regionales Entscheidungsgremium der LAG auf der Grundlage von einheitlichen Kriterien und eines abgestimmten Projektauswahlverfahrens, welches die regionalen Ziele des LEADER-Entwicklungskonzeptes berücksichtigt.

## Erwartete Effekte

Der Aktionsplan beinhaltet neben den genannten strategischen Zielen Teilziele mit entsprechenden Prüfkriterien bzw. Indikatoren, die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu berücksichtigen sind. Anhand der Erfüllung dieser Indikatoren kann die Zielerreichung überprüft und im Rahmen einer Zwischenüberprüfung angepasst werden. Folgende regionale Wirkungen werden erwartet:

- an die demografische Entwicklung angepasste Siedlungsstrukturen
- Ansiedlung junger Familien und Bereitstellung bedarfsgerechten Wohnraums für Senioren
- Sicherung und Stärkung der wohnortnahen Grundversorgung
- Förderung von Kooperation und Innovation regionaler Unternehmen
- Schaffung und Erhaltung wohnortnaher Arbeitsplätze
- Qualitätsverbesserung und Profilierung des regionalen Tourismusangebotes
- Erhalt und Nutzung der regionaltypischen Bausubstanz und regionalem Kulturerbe
- Verbesserung der Vorsorge vor Extremwetterereignissen
- Verbesserung der Barrierefreiheit, Effizienz und Auslastung öffentlicher Einrichtungen
- Impulse und Motivation für kulturelle Vielfalt, Zusammenarbeit und Gemeinschaftsleben
- Stärkung der regionalen Identität, Bewusstwerden und besseres Ausschöpfen regionaler Potentiale

# 1. Gebiet und Bevölkerung

## 1.1 Lage im Raum und Abgrenzung

### *Lage im Raum*

Die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz liegt im äußersten Osten des Freistaates Sachsen, im Grenzgebiet zu Polen und Tschechien und gehört der Region Oberlausitz-Niederschlesien an. Die Region, in der 15% der sächsischen Bevölkerung lebt, wird aus den Landkreisen Bautzen und Görlitz gebildet.

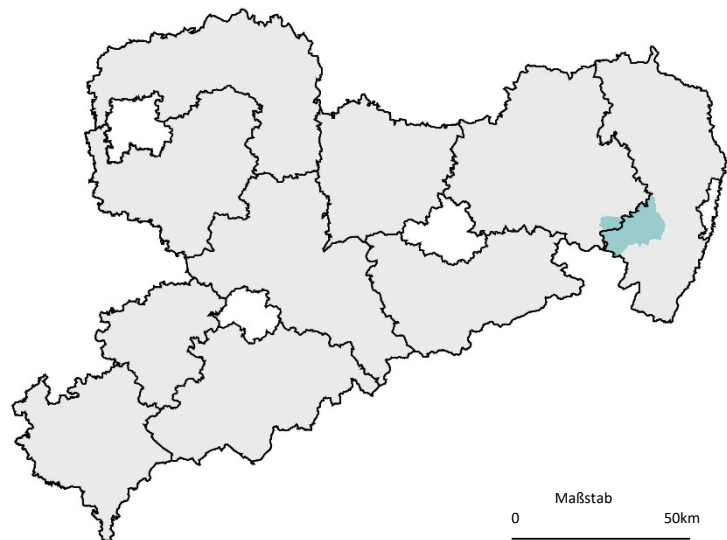
In der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz haben sich 10 Gemeinden und Städte der Landkreise Görlitz und Bautzen zusammengefunden, davon arbeiten 9 bereits im Rahmen von drei Verwaltungsgemeinschaften zusammen.

Derzeit leben 34 599 Menschen (Stand 30.12.2013) in der GK, die eine Größe von 207,9 km<sup>2</sup> aufweist und auf einer Länge von 18,8 km an die Tschechische Republik angrenzt. Die Siedlungsdichte beträgt 166 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Das Gebiet der Zentralen Oberlausitz war stets Durchgangsland zwischen den Kaufmanns- und Handelsstädten Bautzen, Görlitz und Zittau, sodass durch die Region zahlreiche Straßen- und Schienenwege im Transitverkehr nach Polen und Tschechien mit Löbau als Knotenpunkt verlaufen.

Die nächstgelegenen Zentren des Oberzentralen Städteverbundes, die Städte Bautzen und Görlitz, sind per Pkw in 20 Minuten erreichbar, die sächsische Landeshauptstadt Dresden in einer Stunde.

Abb.1 : Lage im Freistaat Sachsen



Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Sachsen

### *Abgrenzung und Kooperation*

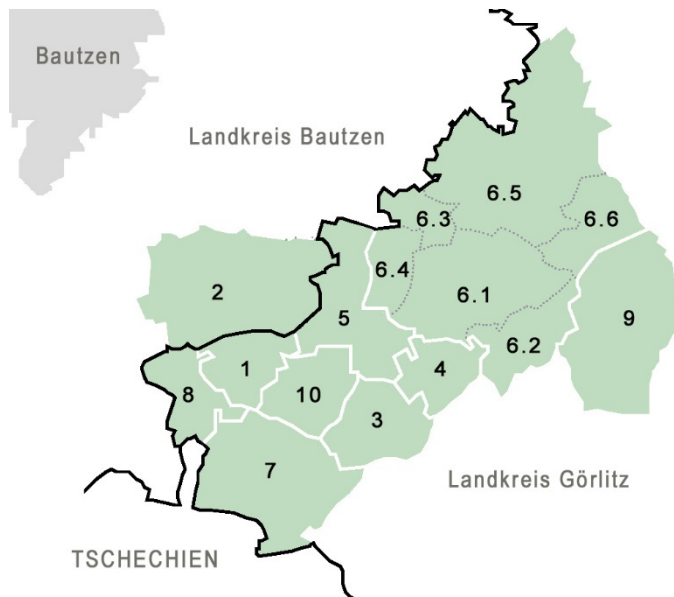
Im Zentrum des Oberlausitzer Städtedreiecks Bautzen, Görlitz und Zittau - lag der Kreis Löbau, eine von 1952 bis 1994 bestehende Verwaltungseinheit, dessen Kreissitz sich in Löbau befand. Auf dieser ehemaligen administrativen Einheit basiert der Zusammenschluss der Planungsregion Zentrale Oberlausitz. Das Mittelzentrum Löbau ist für die Gemeinden der Region das traditionelle Zentrum, mit dem enge wirtschaftliche und infrastrukturelle Verflechtungen bestehen. Die Stadt stellt für ihr Umland den wichtigsten Einpendlerort dar.

Mit dem Verlust des Kreissitzes ging die Minderung zentraler Funktionen einher, sodass die historisch gewachsenen Stadt-Umland-Beziehungen mit dem südlichen Kreisteil gemindert wurden. In deren Folge schloss sich die angrenzende Planungsregion Kottmar zusammen. Ungeachtet dessen bestehen nach wie vor eine Vielzahl von strukturellen Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte hinsichtlich gemeinsamer Entwicklungsziele. Gleiches lässt sich auch bezüglich der angrenzenden Region des Bautzner Oberlandes feststellen.

Als ehemalige Industriedörfer im grenznahen, verdichteten ländlichen Raum sehen sich die Gemeinden ähnlichen Problemlagen bei Um- und Wiedernutzung, Leerstand und Rückbau von überdimensionierter Industriearchitektur, Infrastruktur und Wohnbebauung konfrontiert.



Abb. 2: Abgrenzung der Gebietskulisse



Gemeinde	Einwohner <sup>1)</sup>
1 Beiersdorf	1.174
2 Cunewalde	4.869
3 Dürrhennersdorf	1.018
4 Großschweidnitz	1.340
5 Lawalde	1.921
6 Löbau	15.531
6.1 Löbau-Stadtgebiet	11.438 <sup>2)</sup>
6.2 OT Ebersdorf	1.076 <sup>2)</sup>
6.3 OT Eiserode / Nechen	151 <sup>2)</sup>
6.4 OT Großdehsa	343 <sup>2)</sup>
6.5 OT Kittlitz	2.123 <sup>2)</sup>
6.6 OT Rosenhain	487 <sup>2)</sup>
7 Neusalza-Spremberg	3.420
8 Oppach	2.505
9 Rosenbach	1.649
10 Schönbach	1.172

<sup>1)</sup>Stand 12.2013, Statistisches Landesamt Sachsen

<sup>2)</sup>Stand 12.2014, Stadtverwaltung Löbau

Alle drei Regionen verbindet die länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden Fünfgemeinde zu Tschechien (Šluknov, Oppach, Neusalza-Spremberg, Sohland a.d. Spree, Jiříkov, Ebersbach-Neugersdorf). Ebenso verknüpft das gebietsübergreifende Landschaftsschutzgebiet „Oberlausitzer Bergland“ die Zusammenarbeit im Rahmen der touristischen Gebietsgemeinschaft „Oberlausitzer Bergland“ sowie die Oberlausitzer Umgebendehauslandschaft.

Mit den Orten im nördlichen und nordöstlichen Raum der GK sind auch stärker landwirtschaftlich geprägte Siedlungen vertreten, die Merkmale des ausdünnenden ländlichen Raumes aufweisen. Hier zeigen sich Anknüpfungspunkte zur östlich angrenzenden Region „Östliche Oberlausitz“ sowie zum südlichen Ausläufer der GK Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Kooperationsansätze zum Thema Regionale Produkte bestehen über das Netzwerk „Lausitz schmeckt“ sowie die Initiativen „Oberlausitzer Genussfestival“ und „Oberlausitzer Genussmarkt“. Die Städte der drei Regionen können im Rahmen der Zusammenarbeit an die Tradition des Oberlausitzer Sechsstädtebundes Kamenz-Bautzen-Löbau-Zittau und Görlitz anknüpfen, die auch die heutige polnische Stadt Luban einschließt.

Abb.3 : Lage im Raum



Abb.4 : LK Bautzen, Görlitz Gebietskulissen



## 1.2 Geografische, wirtschaftliche und soziokulturelle Kohärenz

### Geografische Kohärenz

#### *Siedlungsstruktur*

Die **Große Kreisstadt Löbau** hat im Zuge von Eingemeindungen fünf Dörfer des Umlandes integriert. Die Dörfer nördlich und östlich des Stadtraumes zählen zum dünn besiedelten, die westlich und südlich gelegenen zum verdichteten ländlichen Raum.

Im Stadtraum Löbau leben fast ein Drittel der Einwohner der GK Zentrale Oberlausitz.

Im Bereich des **dünn besiedelten ländlichen Raumes** befinden sich 21 Ortschaften, meist weitflächig gestreut. Davon weisen 18 Siedlungseinheiten weniger als 200 Einwohner auf. 12% der Einwohner der Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz leben im dünn besiedelten ländlichen Raum.

Der **verdichtete ländliche Bereich**, in dem 56% der Einwohner der Gebietskulisse leben, wird durch kompakte Siedlungen in enger räumlicher Nähe geprägt. Größte Siedlungseinheit ist die ehemalige Industriegemeinde Cunewalde mit fast 5 000 Einwohnern. Die stärksten Verdichtungen des so genannten Oberlandes erstrecken sich entlang der regionalen Verbindungsachse B 96 Bautzen-Zittau.

#### *Naturraumstruktur*

In der GK verbinden sich zwei naturräumliche Einheiten. Der westliche Teilbereich wird von der Naturraumeinheit Oberlausitzer Bergland geprägt. Daran schließt sich östlich der Übergangsbereich zum Lausitzer Gefilde an, in dem die Stadt Löbau mit ihren umliegenden Dörfern liegt.

Das **Oberlausitzer Bergland** stellt sich entsprechend seiner geomorphologischen Bedingungen im typischen Berglandprofil dar. Langgestreckte und nahezu geschlossen bewaldete Bergrücken in 450 bis 550 m Höhenlage wechseln mit meist breiten, aber oft gegliederten Talungen in durchschnittlich 280 bis 320 m Höhenlage, die landwirtschaftlich genutzt und auch dicht besiedelt sind.

Das **Oberlausitzer Gefilde** erhält sein typisches Gepräge durch welliges, waldarmes Lößhügelland mit dominierender landwirtschaftlicher Nutzung.

66% der Gebietsfläche werden landwirtschaftlich genutzt, das entspricht ca. 14.000 ha. Wald nimmt etwa 20% der Bodenfläche ein, was vergleichsweise etwas unter dem Landesdurchschnitt von 27,2% liegt. Mit einer Wasserfläche von 130 ha, d.h. 0,6 %, gehört die GK zu den wasserflächenarmen Regionen Sachsens (Landesdurchschnitt bei 1,8%).

Etwa die Hälfte der GK verfügt auf Grund ihrer **wertvollen Naturraumausstattung** bzw. Erholungseignung über einen **naturschutzrechtlichen Status** (LSG Oberlausitzer Bergland, LSG Löbauer Berg, Georgewitzer Skala). Außerdem gibt es zahlreiche Flächennaturdenkmale sowie Bereiche, die entsprechend der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie ebenfalls geschützt werden (u. a. Fledermaus- und Fischottervorkommen, Vogelrastplätze bei Löbau).

Die Gewässerstruktur wird von der Spree und dem Löbauer Wasser geprägt. Für die Gewässer I. Ordnung werden derzeit auf Grundlage der Hochwasserschutzkonzeptionen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Die industrielle Entwicklung der Region hat aufgrund der technologisch bevorzugten Wassernähe (Textilindustrie) starke Verbauungen der Flusstäler und -auen hinterlassen.

Der Nahbereich der Stadt Löbau weist einen hohen Anteil von Gebieten >100ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens auf.

### Wirtschaftliche Kohärenz

Die Wirtschaftstradition der Region ist eng verknüpft mit der Textilindustrie. Die Volksbauweise der Umgebendehäuser zeugt noch heute von der langen Webertradition, die später im Zeitalter der Industrialisierung zur Errichtung zahlreicher Fabriken, Webereien und Färbereien führte. Nachfolgend wurden Produktionsstätten teilweise für an-



dere Wirtschaftszweige umgenutzt, so z.B. für den Fahrzeugzulieferbereich in der Gemeinde Cunewalde. Mit dem Rückgang der Bedeutung der Textilindustrie sowie den gesellschaftspolitischen Veränderungen 1989, vollzogen sich ein umfassender Strukturwandel und eine erhebliche Deindustrialisierung in der Region. In diesem Zeitraum verlor die Stadt Löbau ihre Bedeutung als Kreissitz, und in der ehemaligen Garnisonsstadt wurde die ortsansässige Offiziershochschule aufgelöst.

Die Region zeichnet sich gegenwärtig durch eine Kleinstrukturiertheit der Wirtschaft aus. Sie wird vorwiegend durch einen Mix an mittelständischen und Kleinst-Unternehmen aus Maschinen- und Fahrzeugbau, verarbeitendem Gewerbe und einem leistungsfähigen Handwerk geprägt. Durch das Mittelzentrum Löbau bestehen tradierte Verflechtungsbeziehungen mit dem Umland.

Im Nahbereich der Stadt Löbau, bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten, hat die Landwirtschaft ihren Schwerpunkt mit größeren Agrargesellschaften und Schwerpunktstandorten der Tierhaltung.

### **Soziokulturelle Kohärenz**

Die Bewohner der Region sehen ihre Identität als **Oberlausitzer** im „Oberlausitzer Kernland“ basierend auf dem Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit. Diese gründet sich durch die Gemeinsamkeiten in Geschichte und Kultur, die sich seit den Zeiten, als die Oberlausitz einen zusammengehörigen Territorialkomplex herausbildete.

Die Oberlausitzer unserer Region sehen sich vorrangig handwerklich und industriell geprägt und betrachten die Landwirtschaft als symbolträchtiges Merkmal zur Kennzeichnung der Region eher als ungeeignet. Trotz der tiefen Brüche in Folge des Umbaus der Wirtschaftsstruktur sehen die Menschen ihre Heimatregion nach wie vor als Industrieregion.

So zählen die Zeugnisse der Textilwirtschaft zu wichtigen Merkmalen der regionalen Kultur. Herausragende identitätsstiftende Symbole sind in diesem Zusammenhang die Umgebendehäuser, die in ihrer Einmaligkeit zum wichtigsten Kennzeichen der Region zählen. Hinzu kommt die vorhandene Mundart als Teil der Traditionspflege.

Die reiche Kulturgeschichte der Oberlausitz mit ihren zahlreichen Zeugnissen und Bezügen zur tschechischen und polnischen Nachbarschaft stellt ein gemeinsames kulturelles Potential dar. Die gemeinsame Geschichte von Oberlausitz, Böhmen und Schlesien spiegelt sich in vielfältigen Traditionen und Verknüpfungen wider. Zahlreiche historische Handelsstraßen, Schmuggler- und Pilgerpfade verknüpften die Region über die Ländergrenzen hinweg. Vor allem der Fernhandel entlang der via Regia, die eine der wichtigsten Fernhandelsstraßen war und zum Wohlstand führte, ist noch immer im Antlitz der Altstädte ablesbar. So umfasst der historische Sechs-Städte-Bund mit den kompakt erhaltenen Altstädten Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz auch die heutige polnische Stadt Luban.

In Konkurrenz und in Abgrenzung zur Identität der Oberlausitzer steht das Niederschlesische, das sich auf die östlich angrenzende Region Östliche Oberlausitz bezieht.

## **2 SWOT – Analyse und Identifikation von Bedarfen**

### **2.1 Bestehende Planungen und Konzepte**

*Strategie EUROPA 2020, sächsischen EPLR 2014 – 2020*

Hauptanliegen des sächsischen EPLR 2014 – 2020 ist die Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und verstärkter Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene.

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung unterliegt der gesamte ländliche Raum im Freistaat Sachsen in unterschiedlicher Ausprägung einem teils **erheblichen Bevölkerungsrückgang**, einer fortschreitenden **Überalterung** und einem **Mangel an jungen, gut ausgebildeten Menschen**. Die Folge der demografischen Entwicklung ist ein unausweichlicher, kontinuierlicher **Strukturwandel**, den der ländliche Raum des Freistaates Sachsen im privaten, gewerb-

lichen und kommunalen Bereich vollziehen muss, der mit Hilfe der Instrumente des EPLR 2014 – 2020 unterstützt werden soll.

Im Sinne der **Kernziele „Beschäftigung“, „FuE und Innovation“** sowie **„Armutsbekämpfung“** der **Strategie EUROPA 2020** und der Unionspriorität 6 soll im Rahmen des **sächsischen EPLR 2014 – 2020** ein inhaltlich weitreichender und finanziell umfangreicher LEADER-Ansatz verfolgt werden. Angesichts der lokal unterschiedlich ausgeprägten Herausforderungen können Lösungen nur lokalspezifisch und durch die lokale Bevölkerung entwickelt und priorisiert werden.

Mit dieser Ausrichtung werden vor allem die thematischen Ziele:

- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
  - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors
  - Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
  - Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
- unterstützt.

### Landesentwicklungsplan

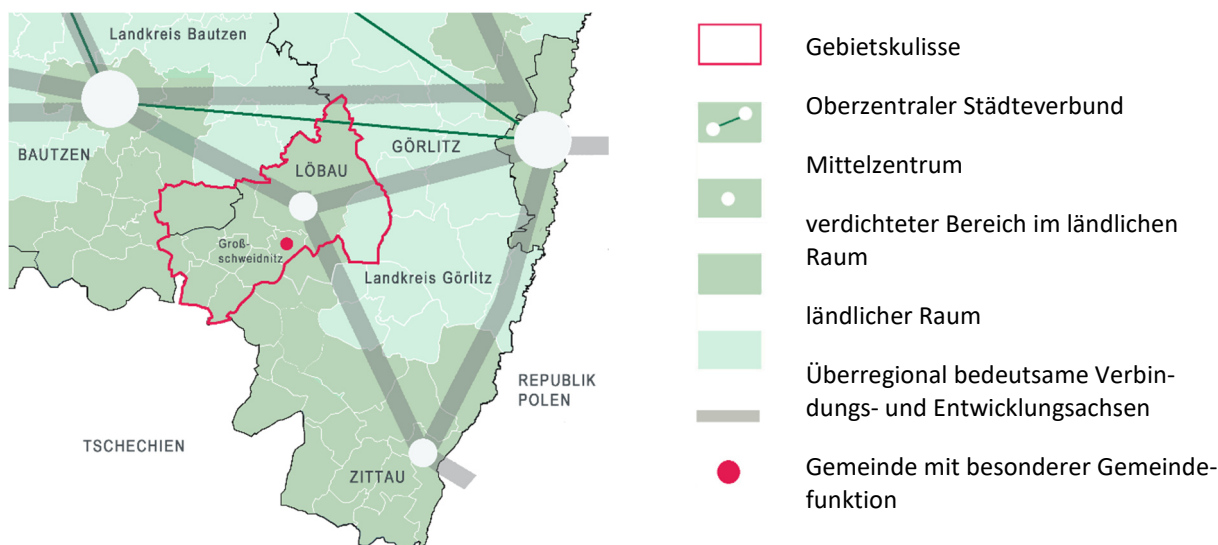
Die Grundsätze und Ziele der **Raumordnung und Landesplanung** für die Planungsregion enthält, neben dem Landesentwicklungsplan Sachsen 2013, der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien 2010, der sich zur Zeit in Fortschreibung befindet.

Gemäß **Landesentwicklungsplan Sachsen 2013** sind die Landkreise Görlitz und Bautzen und damit die in diesen Landkreisen liegenden Gemeinden der Gebietskulisse der „Grenznahen Gebiete als Räume mit besonderem landesplanerischem Handlungsbedarf“ zugeordnet.

Innerhalb der GK werden drei Raumkategorien gemäß LEP 2013 klassifiziert:

- Stadt Löbau als Mittelzentrum, regionales Wirtschafts-, Bildung-, Kultur-, und Versorgungszentrum insbesondere zur Stabilisierung des ländlichen Raumes
- GK als verdichteter Bereich im ländlicher Raum außer Gemeinde Rosenbach als ländlicher Raum
- Großschweidnitz mit besonderer Gemeindefunktion „Gesundheit/Soziales“ (vgl. REP OL/NS 2010)
- GK als Mittelbereich der Stadt Löbau mit funktionaler Überlagerung mit der Stadt Bautzen im Bereich der Gemeinden Cunewalde und Oppach
- Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch das Städtedreieck Bautzen-Görlitz-Zittau, in dessen zentraler Mitte die Stadt Löbau liegt

Abb.5 : Klassifizierung der Raumordnung



Quelle: LEP 2013, Sachsen

Angesichts des demografischen Wandels und wirtschaftsstruktureller Veränderungen sind für die GK folgende Ziele und Grundsätze des LEP von besonderem Belang:

#### *Tourismus und Erholung*

- Entwicklungsschwerpunkt Qualitätssteigerung sowie wettbewerbsfähige Tourismusangebote
- Einfügung in Destinationsstrategie

#### *Daseinsvorsorge*

- Sicherung der verbrauchernahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs
- Abstimmung und Vernetzung der Träger sowie Einbindung in überörtliche Konzepte
- Unterstützung bedarfsgerechter und flexibler Lösungen
- Unterstützung von Strukturen und Projekten lokaler Akteure und bürgerschaftlichem Engagement

#### *Siedlungsentwicklung*

- Berücksichtigung der historischen Siedlungsgefüge, typischer Baustile und Bauweisen
- Stärkung der Ortskerne, Rückbau von außen nach innen und entlang von Gewässern
- Nutzung von Brachflächen,
- Energiesparende und -effiziente, integrierten Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung,
- Berücksichtigung sowohl von Rückbau- als auch von Aufwertungsmaßnahmen
- Angemessene verkehrliche Anbindung der Siedlungen

Die GK Zentrale Oberlausitz ist Bestandteil der **Modellregion Oberlausitz-Niederschlesien**, einem Vorhaben der Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen zur Optimierung der Infrastrukturangebote und Aufwertung der Lebensbedingungen in Regionen mit besonders starkem Bevölkerungsrückgang.

#### *Tourismusstrategie Sachsen 2020*

In der Tourismusstrategie Sachsen 2020 werden die Ziele der sächsischen **Tourismuspolitik** mit ihren zentralen Handlungsfeldern und wesentlichen Maßnahmen definiert. Trotz der Existenz der zwei kulturtouristischen Leuchttürme Dresden und Leipzig, führt der ländliche Raum oftmals ein Schattendasein. Bisher ist es nicht ausreichend gelungen Städtetourismus mit regionalen Sehenswürdigkeiten zu verknüpfen. Der Tourismus im ländlichen Raum, die infrastrukturellen Anbindungen sowie ein zielgruppengerechtes, ganzheitliches Marketing bergen diesbezüglich viel Ausbaupotenzial. Die Defizite der sächsischen Tourismuseinrichtungen im Bereich **Zertifizierung** und **Klassifizierung** sollen verbessert werden.

Durch die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (MGO) und den Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. mit Sitz in Bautzen wird die **Destination Oberlausitz** entwickelt und vermarktet. Dabei ist das **Oberlausitzer Bergland** eines von sieben Feriengebieten. Im Rahmen der Destinationsentwicklung sind **übergreifende Themen** definiert, die für die touristische Entwicklung innerhalb der GK relevant sind:

- Aktiv (Oberlausitz per Rad, Motorradreisen, Oberlausitzer Wanderparadies)
- Kultur (Lausitzer Industriekultur, Oberlausitzer Sechsstädtebund, Via Sacra, Bauten der Moderne)
- Genießen (Oberlausitzer Genussfestival, Urlaub im Umgebendehaus, Lausitzer Industriekultur, Gartenkulturpfad).

#### *Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) „Umgebendeland“*

Die GK ist Bestandteil des Aktionsraumes des trinationalen **Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK) „Umgebendeland“** Deutschland-Polen-Tschechien, 2007. Es beinhaltet eine gemeinsame Entwicklungsstrategie sowie zahlreiche Leit- und Schlüsselprojekte. In der vergangenen Förderperiode unterstützte die Region insbesondere Maßnahmen im Themenbereich „Urlaub im Umgebendehaus“ als touristische Marke mit Qualitätskriterien sowie die denkmalgerechte Bewahrung der Umgebendehäuser im Rahmen der Unterstützung von Wieder- und Umnutzungen sowie Sanierungen und Modernisierungen.

Die Konkretisierung und Umsetzung weiterer Bausteine der Leit- und Schlüsselprojekte aus dem REK Umgebendeland sind weiterhin für die GK relevant. Im Rahmen der LES - Erarbeitung wurden diese weiterverfolgt und konkretisiert und sollen vorrangig umgesetzt werden.

### *Modellvorhaben Land(auf)Schwung: Neue Wege für eine gute Zukunft in ländlichen Regionen*

Zwischen den LEADER-Gebieten des Landkreises Görlitz sollen im Rahmen des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die interkommunale und interregionale Zusammenarbeit vertieft werden. Ziel des Modellvorhabens ist es, die regionale Wertschöpfung zu stärken und die Daseinsvorsorge zu sichern. Hierfür werden die bewährten Strukturen der ländlichen Entwicklung als Grundlage genutzt, um das Miteinander weiter zu entwickeln und ein aktives Netzwerk für den gesamten Landkreis aufzubauen.

Alle Städte und Gemeinden der GK sind Teil der „Euroregion Neiße-Nisa-Nysa“. Strategische Handlungsschwerpunkte liegen des Weiteren für die Landkreise Görlitz, Stand 2013 und Bautzen, Stand 2011 vor.

Für Teile der GK wurden **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen (AEP)** erarbeitet:

- AEP Friedersdorf als Teil der grenzüberschreitenden Gesamtkonzeption „Sächsisch-Böhmische Umgebende-landschaft“ im Grenzbereich der Landkreise Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz sowie Sluknovsko auf dem Territorium der Tschechischen Republik (Beiersdorf, Dürrhennersdorf, Friedersdorf, Neusalza-Spremberg, Oppach, Schönbach)
- AEP Wilthener Talwanne (Cunewalde)

Zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung sollte auch künftig das Instrument der **Flurbereinigung** bzw. -neuordnung in seiner Vielfalt genutzt werden. Neben der Regelung von Eigentumsverhältnissen sowie der Lösung von Landnutzungskonflikten zielt es auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Beseitigung landeskultureller Nachteile ab. Die Maßnahmen der Flurneuordnung können überdies einen Beitrag zu Landschaftspflege, Tourismusentwicklung, Erosions- und Hochwasserschutz leisten.

Flurbereinigungsverfahren laufen im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 178n (Stadt Löbau, Gemeinde Großschweidnitz) sowie in der Gemeinde Cunewalde.

Auf Gemeindeebene wurden in allen Orten bis 2 000 Einwohner Vorkonzepte sowie **Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEK)** erarbeitet. Darüber hinaus arbeiten die Gemeinden im Rahmen der Programme Städtebauliche Erneuerung (SEP), des Stadtumbau Ost (STUB) sowie des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP). Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie bilden sie eine gute Basis für die weitere Entwicklung. Teilweise besteht Fortschreibungsbedarf. Genehmigte **Flächennutzungsplanungen** mit integrierten **Landschaftsplänen** liegen für die Gemeinden Cunewalde, Rosenbach sowie für die Verwaltungsgemeinschaften Neusalza-Spremberg (Dürrhennersdorf, Neusalza-Spremberg, Schönbach) und Oppach / Beiersdorf vor. Die Verwaltungsgemeinschaft Löbau mit dem Mittelzentrum Löbau und den Gemeinden Großschweidnitz und Lawalde verfügen als einzige Gemeinden über keinen Flächennutzungsplan.

## **2.2 Regionale Ressourcen**

Die GK arbeitet seit 2007 erfolgreich als LEADER-Region zusammen. Träger der regionalen Entwicklung ist der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. Als Entscheidungsgremium agiert bis dato ein vom Verein berufener Koordinierungskreis. Unterstützt wird die regionale Entwicklung durch ein extern beauftragtes Management.

Im Ergebnis der Schlussevaluierung der Förderperiode 2007-2013 konnte eine positive Bilanz der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK im Rahmen der LEADER-Methode gezogen werden. Auf der Grundlage gemeinsamer Abstimmungen wurden innerhalb der Region Investitionen in einem Umfang 36,3 Mio EUR umgesetzt.

Tabelle 1: Struktur LAG und Koordinierungskreis

	Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Anzahl Männer / Frauen	Anzahl WISO-Mitglieder
Verein (LAG)	27	21 / 6	14
Koordinierungskreis	11	7 / 4	10

Zur Umsetzung der EU-Vorgaben sowie der Entwicklungsziele der Region stehen ausreichend personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen, sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor, zur Verfügung. Die Stärken des verdichteten ländlichen Raumes, die Potentiale der Stadt-Umland Kooperation mit dem Mittelzentrum Löbau sowie die Restrukturierung der Industriegemeinden bilden dafür künftig eine ausreichende Basis.

Entscheidende Grundlagen für die Handlungsspielräume bei kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge sind die **Einnahmen der kommunalen Haushalte** und deren **Verschuldung**.

Insgesamt sind Sachsens Kommunen im Vergleich zu den Kommunen anderer Bundesländer unterdurchschnittlich verschuldet. Analog dazu weisen die Gemeinden der GK ebenfalls eine vergleichsweise geringe Verschuldung auf und liegen mehrheitlich weit unter dem sachsenweiten Durchschnitt. In über der Hälfte der Kommunen liegt die pro Kopf Verschuldung unter 400 EUR. Einzig die Stadt Löbau verzeichnete 2013 eine hohe pro Kopf Verschuldung mit mehr als 1 300 EUR.

Die Steuereinnahmekraft in der GK betrug 2012 je Einwohner 528 EUR. Damit bleiben fast alle Gemeinden unter dem sächsischen Durchschnitt.

## 2.3 Analyse und Bewertung der sozioökonomischen und umweltspezifischen Situation

### 2.3.1 Demografische Entwicklung

Eine der größten Herausforderungen ist der demografische Wandel. So ist die Zahl der Einwohner der Gebietskulisse in der Zeit von 1990 bis 2013 um 26% von 46.833 auf 34.596 gesunken. Damit liegt die Region vergleichsweise 10% über dem sächsischen Landesdurchschnitt. Zwei Ursachen sind hierfür maßgeblich:

Zu zwei Drittel ist der Einwohnerrückgang auf Fortzüge, infolge Ausbildungs-, Erwerbstätigen- und Umlandwanderungen, zurückzuführen. Gerade der Weggang junger Menschen, insbesondere junger Frauen, wirkte sich erheblich auf das Potential künftiger Eltern aus.

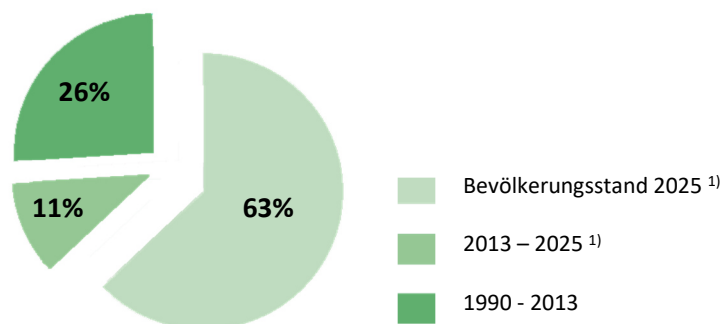
Zu einem Drittel ist die Disproportion aus Geburten und Sterbefällen Ursache für den Einwohnerrückgang. Der Geburtenrückgang ließ den Sterbeüberschuss immer weiter anwachsen. Beispielsweise wurden im Jahr 2012 lediglich 245 Kinder, und damit weniger als halb so viele wie im Jahr 1990, geboren.

Obwohl sich inzwischen die **Geburtenrate stabilisiert** hat, steigt der Anteil älterer Menschen infolge einer höheren durchschnittlichen Lebenserwartung kontinuierlich weiter an. Bereits heute sind Folgen dieser demografischen Veränderungen in vielfältigen Bereichen des gesellschaftlichen und kommunalen Lebens zu verzeichnen.

Auf der Grundlage der 5. Regionalisierten **Bevölkerungsprognose** für den Freistaat Sachsen wurde für die GK ein weiterer Rückgang um ca. 5 000 Einwohner bis 2025 prognostiziert, sodass die Einwohnerzahl voraussichtlich 30 218 bis 29 459 Einwohner betragen wird.

Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass sich der negative Saldo bei den Wanderungen (Abwanderungen) gegenüber der Vergangenheit weiterhin verringert und das Geburtendefizit in den kommenden 15 Jahren in seiner Größenordnung bestehen bleiben wird.

Abb.6: Bevölkerungsrückgang in der GK 1990-2025



<sup>1)</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025

Auch wenn das anhaltende **Abflauen der Abwanderung** wahrscheinlich ist: der demografische Wandel kann dadurch nicht gestoppt werden. Durch die jahrelangen Wegzüge potenzieller Eltern und die geringe Zahl an Geborenen sterben in der GK seit 2000 durchschnittlich ca. 200 Menschen mehr, als geboren werden. Somit wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen, auch wenn künftig niemand mehr abwandern würde.

Tabelle 2: Voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang <sup>1)</sup> in Prozent bis 31. Dezember 2025, Vergleich 31. Dezember 2012 = 100%

Sachsen	LK Bautzen	LK Görlitz	GK ZOL
6,7 – 10,0	12,0 – 14,3	12,3 – 14,3	13,4 – 15,6

<sup>1)</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025

#### Räumliche Bevölkerungsbewegung

Vor allem bei den 18- bis 29-Jährigen, den sogenannten **Ausbildungswanderern**, hat die Zahl der Wegzüge gegenüber 1990 deutlich abgenommen, d.h. sich halbiert. Gleiches lässt sich für die Wanderungsverluste der 29- bis unter 50-Jährigen feststellen. Lediglich der Saldo der **Ruheplatzwanderungen** (ab 50 Jahre) ist gleichbleibend. Insbesondere in den letzten Jahren flaute die Abwanderung ab, sodass 2012 das Abwanderungssaldo der Region bei 80 Personen lag. Inzwischen liegen die Umzugsziele nicht mehr überwiegend außerhalb von Sachsen. Nur noch ein Drittel der Abwanderer zieht über die Landesgrenzen hinaus.

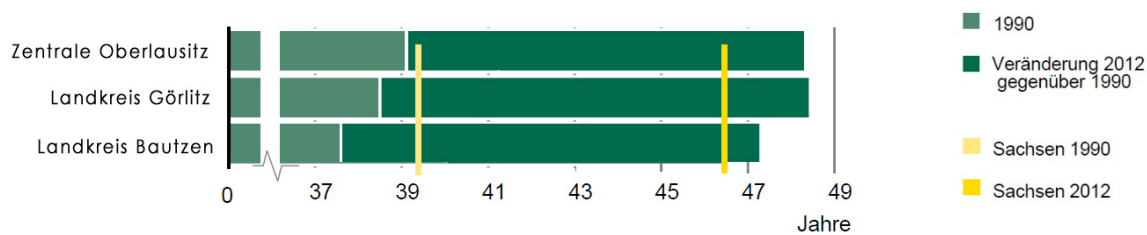
#### Altersstruktur

Neben dem Bevölkerungsrückgang wird sich auch der **Alterungsprozess** der Bevölkerung fortsetzen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung lag im Jahr 1990 bei 39,1 Jahren, 2000 bei 43 Jahren und wird sich voraussichtlich auf über 52 Jahre im Jahr 2025 erhöhen. Dabei wird es zu deutlichen Verschiebungen zwischen den Gruppen der 15- bis 65jährigen und den über 65jährigen kommen.

In der GK ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung von 67,6 % in 2000 auf 61,3 % in 2012 gesunken und wird voraussichtlich 55,2 % im Jahr 2025 betragen.

Abb. 7: Bevölkerung am 31.12.2005 bis 2015





Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen – 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2025

### 2.3.2 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung der Region wird von 11 326 Erwerbstätigen erbracht, von denen über 66,1 % im tertiären (Sachsen: 71,5 % , Deutschland: 73,5 %) und über 31,3 % im sekundären (Sachsen: 26,5 % Deutschland: 24,4 %) Sektor tätig sind. Mit 2,6 % liegt der Anteil der Erwerbstätigen im primären Sektor an allen Erwerbstätigen leicht über sächsischen nationalen Durchschnitt (Sachsen 2,1 %).

#### Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft)

Trotz der vergleichsweise geringen ökonomischen Bedeutung (2,6 % Beschäftigtenanteil) besitzt die Land- und Forstwirtschaft als größter Flächennutzer, Erzeuger von Nahrungsgütern, nachwachsenden Rohstoffen, Pflege der Kulturlandschaft sowie Partner für den Tourismus einen bedeutsamen gesellschaftlichen Wert.

Innerhalb der GK dominieren trotz vielfältiger Betriebsstrukturen **größere Agrargesellschaften**, die 43% der ca.100 Betriebe ausmachen und Flächen über 50ha bewirtschaften. Damit liegt der Anteil erheblich höher als im Freistaat Sachsen mit 26% und dem nationalen Durchschnitt mit 23%. Die Anzahl kleinerer Betrieb unter 50 ha verringerte sich in den letzten fünf Jahren um über 20%.

Die Tierhaltung vollzieht sich ebenfalls in großen Einheiten. Schwerpunktstandorte befinden sich in Dürrhennersdorf sowie in der Gemeinde Rosenbach (Milchvieh, Schweinemast). Gerade in der Schweinemast wurden in jüngster Vergangenheit größere Investitionsvorhaben im Bereich der industriellen Tierproduktion durchgeführt (Agrofarm Herwigsdorf Errichtung Schweinemastanlage mit ca. 5 400 Tierplätzen). Damit einher geht zunehmend die Errichtung von Anlagen zur Bioenergieerzeugung wie z.B. in Beiersdorf und in Herwigsdorf.

Auffällig ist der geringe Nutzungsgrad möglicher Produktionsnischen und außerlandwirtschaftlicher Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Die Direktvermarktung und -verarbeitung zu regionaltypischen Produkten erfolgt in geringem Umfang und ohne koordinierende Vernetzungsstrukturen.

#### Sekundärsektor (verarbeitender Sektor)

Die GK zählt zu den wirtschaftlich stärkeren Teilräumen der ansonsten vergleichsweise wirtschaftsschwachen Region Oberlausitz-Niederschlesien. Vor allem in den traditionellen Industriedörfern des dicht besiedelten ländlichen Raumes befinden sich kleinteilige **mittelständische Unternehmensstrukturen** mit zum Teil hoch spezialisierten und zukunftsfähigen Betrieben des metallverarbeitenden Gewerbes, des Maschinenbaus, im Automobilzulieferbereich sowie der Lebensmittelindustrie. Dafür wurden neue Gewerbeflächen erschlossen sowie alte Industriestandorte revitalisiert. Die Wirtschaftsstruktur ist vor allem durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt. Betriebe mit über 500 Beschäftigten fehlen vollständig. Zu den für die Gebietskulisse bedeutenden Betrieben zählen u. a.:

- Oppach: Oppacher Wasser – Lebensmittelindustrie, ATN Sondermaschinen- und Anlagenbau (220 AP)
- Neusalza-Spremberg plastic concept, Automobilbauzulieferer (225 AP)
- Löbau: - Bison Palfinger - Hubanlagenbau (300 AP)
- Cunewalde: Küppers - Automobilbauzulieferer (120 AP)

### Tertiärsektor (Dienstleistungen)

Der Dienstleistungsbereich stellt den dominierenden Beschäftigungssektor dar. Die Stadt Löbau als Mittelzentrum im ländlichen Raum bietet gemeinsam mit der Gemeinde Großschweidnitz über 60% der Arbeitsplätze im sozialpflichtigen Beschäftigungsbereich der GK. Dabei stellen das sächsische Fachkrankenhaus Großschweidnitz sowie die Stadt Löbau als Bildungs- und Dienstleistungsstandort die **höchste Anzahl von Frauenarbeitsplätzen**.

Als traditionelle Urlaubsregion mit einer Vielfalt an landschaftlichen und kulturellen Attraktionen nimmt der **Tourismus**, nach einer Phase der Anpassung nach 1990 inzwischen etwa 5% der regionalen Wertschöpfung ein. Im Rahmen der Destination Oberlausitz wird das Feriengebiet Oberlausitzer Bergland vermarktet. Die Gemeinden Cunewalde und Lawalde als **staatlich anerkannte Erholungsorte** sowie die Stadt Löbau im Rahmen des Städtetourismus sind hierbei von besonderer Bedeutung. Die GK verfügt über 4 **Touristinformationen**. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Hotelbetten bei gleichbleibender Auslastung erhöht. Das Angebot, sowie die Auslastung der Gasthöfe, sanken im gleichen Zeitraum. Aufgrund der Strukturierung der Landwirtschaft hat die Thematik Urlaub auf dem Bauernhof eine Nischenfunktion.

### Arbeitsmarkt

In der Region Zentrale Oberlausitz stehen derzeit 11 316 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Arbeitsplätze stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Seit 2007 wurden 750 neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen und die Anzahl der Sozialpflichtig Beschäftigten stieg um 400.

Zuwachs an Arbeitsplätzen haben die **traditionellen Industriegemeinden** Cunewalde, Oppach, Neusalza-Spremberg sowie der Standort des Fachkrankenhauses Großschweidnitz zu verzeichnen. Deutliche Verluste liegen in der Gemeinde Schönbach.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Geschäftsstellenbereich Löbau lag 2013/14 bei 10,5%. Damit sank die Anzahl der Arbeitslosen erheblich, liegt aber immer noch vergleichsweise deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2013 waren in der Gebietskulisse 1 955 Arbeitslose gemeldet, davon 11,7% Jugendliche unter 25 Jahren. Der Anteil arbeitsloser Frauen betrug 46,5%.

In den letzten 5 Jahren stieg die **Anzahl der älteren Arbeitslosen** (60-65 Jahre) um 17% und liegt mit derzeit 29,9% über dem Landesdurchschnitt von 24,7%.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** hat sich im gleichen Zeitraum mehr als halbiert und liegt mit 11,7% über dem Sachsen-durchschnitt von 8%.

Tabelle 3: Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2013 in %

Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland	Sachsen
6,9	6,0	10,3	9,4

### Beschäftigungsquote

Die Beschäftigtenquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an den Erwerbsfähigen (Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) in Prozent. Sie hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und liegt bei dem Anteil der **Frauenbeschäftigung** von 56,2 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 50,1 Prozent.

Im Jahr 2013 waren 56,5% der Bevölkerung in der Region erwerbstätig, mit einem geringen Unterschied von 0,5% zwischen den Geschlechtern.

### *Pendleraufkommen*

Die Gebietskulisse weist in ihrer Gesamtheit, trotz des Mittelzentrums Löbau, einen **Auspendlerüberschuss** von 13% auf, d.h. es verlassen 760 Personen mehr die Region als zum Arbeiten hereinkommen.

Erwerbstätigkeit in der Region ist mit einer hohen Bereitschaft zum alltäglichen Pendeln verbunden. Insgesamt pendeln zwei Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Arbeit.

Zu den insgesamt rund 9 800 Pendlern in der Region Zentrale Oberlausitz gehören vor allem die Berufstätigen der kleinen Gemeinden mit sehr geringer Arbeitsplatzausstattung wie Rosenbach, Dürrhennersdorf, Schönbach, Löbau Ortsteile und Lawalde. Aber auch über die Hälfte der Berufstätigen des Mittelzentrums Löbau haben ihren Arbeitsplatz außerhalb der Stadt.

## 2.3.3 Infrastruktur

### *Soziale Infrastruktur*

Die **ambulante medizinische Grundversorgung** ist durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte in der Gebietskulisse grundlegend gesichert. In fast jeder Gemeinde werden regelmäßig Arztprechstunden abgehalten, und die zahnärztliche Versorgung ist ebenfalls in vielen Gemeinden vor Ort gegeben. Erste Versorgungslücken sind in der hausärztlichen Versorgung zu verzeichnen so u.a. in Großschweidnitz sowie in Löbau OT Rosenhain.

Bedingt durch die derzeit vorhandene Altersstruktur der Hausärzte könnte es in 5-10 Jahren zu einer Unterversorgung kommen.

Schwerpunkt der **fachärztlichen Versorgung** ist die Stadt Löbau. In der stationären Versorgung existiert ein flächendeckendes System mit Krankenhäusern der Regelversorgung in Ebersbach, Bautzen und Zittau sowie einer Klinik für Schwerpunktversorgung in Görlitz, die alle in einer halbstündigen Fahrzeit gut erreichbar sind. Einziges Krankenhaus in der Gebietskulisse ist das Sächsische Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie in der Gemeinde Großschweidnitz. Das nächstgelegene Krankenhaus der Maximalversorgung befindet sich in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Bereich des **Bildungswesens** weist für das Schuljahr 2013/2014 in der Gebietskulisse 9 Grund- und 3 Oberschulen aus. Die Schülerzahlen haben sich seit 1990 mehr als halbiert, was im Rahmen einer Mengenanpassung die Schließung von 7 Grund- und 6 Mittelschulen nach sich zog. In Folge dessen verfügen die Gemeinden Dürrhennersdorf, Großschweidnitz, Schönbach sowie die Ortsteile der Stadt Löbau Ebersdorf und Rosenhain über keinen eigenen Schulstandort mehr.

In der Stadt Löbau, als zentrales Bildungszentrum, haben neben dem Gymnasium u.a. dem Berufsschulzentrum, einschließlich der Fachschule für Landwirtschaft, die Volkshochschule sowie die Kreismusikschule ihren Standort.

Analoge Entwicklungen vollzogen sich auch im Bereich der frühkindlichen Betreuung. Hier schlossen ein Drittel der vorhandenen Einrichtungen im Zeitraum 1994-2006. Derzeit verfügt die Region über 24 Kindertagesstätten, sodass wohnortnah, d.h. in jeder Gemeinde mindestens eine Kindertagesstätte vorhanden ist. Von den unter Dreijährigen nutzten 2013 41,4% ein Angebot in einer KiTa oder der Tagespflege. Ihre Teilhabequote hat sich zwischen 2007 und 2013 um fast 15 Prozent gesteigert und liegt um 5% unter dem sächsischen Durchschnitt.

Die Besucherquote bei den 3-6-Jährigen beträgt 96,3 % und liegt über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Dem **Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche** mangelt es an altersbezogener Vielfalt und Abwechslung, um den veränderten Ansprüchen gerecht zu werden.

Fast vollständig fehlen Angebote fachkompetenter Kinder- und Jugendarbeit (u. a. Ferienarbeit) sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum, welche die Selbstorganisation und Kompetenz der Kinder und Jugendlichen begleitet, stärkt und gemeinsame Vorhaben entwickelt. Fachkompetente Kinder- und Jugendarbeit bleibt zunehmend auf der Klientel der Jugend- und Familienhilfe beschränkt.

Kinder- und Jugendarbeit wird in der Gebietskulisse vor allem durch das große Engagement ortsansässiger Vereine im Rahmen des Ehrenamtes geleistet (u. a. Feuerwehr, Sportclubs). Eine Vielzahl der Gemeinden stellen kostenlose Raumangebote für Jugendclubs oder -treffs zur Verfügung, können eine weitergehende Begleitung jedoch nicht leisten. Leistungsfähige und umfangreiche Organisationen (Pfadfinder, Jugendorganisationen, Kirchen) stehen in der Region für die Kinder- und Jugendarbeit ebenfalls nicht in dem erforderlichen Maß zur Verfügung.

Positive Ereignisse und Erfahrungen im heimatlichen Lebensraum sind unerlässlich, um bei den Kindern und Jugendlichen ein Verbundenheitsgefühl mit der Region zu verankern und damit den Abwanderungstrend zu mildern. Die gegenwärtigen Gegebenheiten können diesem Anspruch nicht in vollem Umfang gerecht werden.

#### *Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen*

Im Bereich der **Grundversorgung** der Dorfbewohner mit Waren und Dienstleistungen hat sich ein Strukturwandel vollzogen. Vor allem kleinräumige Versorgungsstrukturen haben sich reduziert, während sich größere Handelsgeschäfte im Einzugsbereich der Städte oder der im Zusammenhang stärker verdichteten Gemeinden wie Oppach, Neusalza-Spremberg und Cunewalde etabliert haben.

Das führt dazu, dass es in einer zunehmenden Anzahl von Ortsteilen nicht oder nur teilweise möglich ist, Waren des täglichen Bedarfs im Ort zu erwerben. Selbst wenn es auf Gemeindeebene noch einen Laden gibt, ist dieser für die Bewohner der Ortsteile in der Regel nur mit der Zunahme von Wegstrecken, Zeit- und Fahrkostenaufwand erreichbar.

Die flächendeckende Versorgung und notwendige infrastrukturelle Mindestausstattung ist vor allem in den Dörfern der dünn besiedelten Bereiche (Löbau OT Kittlitz, Löbau OT Rosenhain, Löbau OT Großdehsa, Kleindehsa, Herwigsdorf sowie in Großschweidnitz) bereits nicht mehr zu gewährleisten. Waren des täglichen Bedarfs werden zunehmend ausschließlich an mobilen Verkaufswagen angeboten.

Dabei wird der Rückzug der Dienstleistungsangebote nicht durch entsprechende ÖPNV-Leistungen ersetzt, im Gegenteil auch der ÖPNV zieht sich aus der Fläche zurück. Die Nutzung alternativer Bestelldienste über das Internet wird durch unzureichende Breitbandversorgung in vielen Dörfern erschwert bzw. kann durch die betroffenen sozialen Gruppen wie Senioren nicht erbracht werden.

Auswirkungen ergeben sich insbesondere für älteren Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität (Arbeitslose, Senioren, Kranke usw.).

## **Technische Infrastruktur**

### *Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV, Erreichbarkeit*

Die Region Oberlausitz-Niederschlesien ist über die in Ost-West Richtung verlaufende BAB 4 in das überregionale **Autobahnnetz** eingebunden. Von den für die Region bedeutsamen Anschlussstellen Bautzen und Weißenberg sind vor allem die Bundesstraßen B96 und die im Neu- und Ausbau befindliche B 178n als Autobahnzubringer bedeutsam sowie die parallel zur Bundesautobahn verlaufende Bundesstraße B6.

Die wichtigste Schienenverkehrsverbindung im Betrachtungsraum ist die **Fernverkehrsstrecke** Dresden-Bautzen-Görlitz (Breslau / Wrocław, Republik Polen) mit dem Bahnhofhalt in Löbau. Als Ost-Westverbindung ermöglicht sie die Erreichbarkeit der Landeshauptstadt Dresden in einer halbstündigen Reisezeit. Geplant ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke, eines der drei wichtigsten Bahnprojekte in Sachsen der nächsten Jahre.

Im Westen der Gebietskulisse stellt die Strecke Zittau-Bischofswerda-Dresden mit Halt in Neusalza-Spremberg die Nord-Süd Anbindung an die Fernverkehrsstrecken her.

Die Gebietskulisse verfügt über drei **Grenzübergänge** für Fußgänger und Radfahrer (Oppach, Neusalza-Spremberg, Friedersdorf) als Voraussetzung für die nachbarschaftliche Anbindung der touristischen Weginfrastruktur an Tschechien.

### *ÖPNV*

Der öffentliche Personennahverkehr wird in der Gebietskulisse vor allem mittels Busverkehr realisiert. Dabei ist das Angebot auf den Hauptstrecken zwischen den größeren Gemeinden in der Region überwiegend gut.

Abseits der Primärachsen ist die Erschließung der Gemeinden fast ausschließlich auf den **Schulbusverkehr** ausgerichtet, sodass die Dörfer in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen nicht oder nur erheblich eingeschränkt erreichbar sind.

Damit sind Personen, die nicht über einen Pkw verfügen, in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt und benachteiligt, da durch die zunehmende Ausdünnung der Infrastruktur in den Dörfern das Mobilitätsanfordernis zur Erreichung der Versorgungsstandorte steigt.

Die „mittlere“ meist erwerbsfähige Bevölkerungsgruppe verfügt in der Regel selbst über ein Auto und benötigt den ÖPNV nur selten. Der Anteil der Immobilien stellt eine Minderheit dar und lastet den öffentlichen Verkehr mit Bussen nicht aus. An den Wochenenden sowie in den dünn besiedelten Teilräumen nördlich und östlich von Löbau kommen inzwischen als alternative Bedienformen das fahrplangebundene **Rufbussystems** in geringer Taktfolge zum Einsatz.

#### *Ver- und Entsorgung*

Zu Beginn der 90er Jahre wurde mit der umfassenden Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen begonnen und auf die damals benötigte Kapazität ausgelegt. Die abnehmende Nutzerzahl bedingt durch die demographische Entwicklung führt zunehmend zu einer Unterauslastung der Leitungssysteme. Die **Trinkwasser- und Abwasserkosten** sind bereits gestiegen.

Der Anschluss von Abwassererzeugern an zentrale Kläranlagen wird in der Gebietskulisse von vier Abwasserzweckverbänden realisiert. Die Anschlussgrade reichen von ca. 80% AZV Löbau-Süd bis ca. 95% AZV Löbau-Nord. Vor allem in dezentralen, kleineren Siedlungseinheiten sind teilweise noch keine ordnungsgemäßen, d.h. den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abwasserentsorgungen umgesetzt. Nach dem Sächsischen Wasser-gesetz müssen dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen bis spätestens 31.12.2015 an den Stand der Technik angepasst sein bzw. werden

Im Bereich der **erneuerbaren Energien** gibt es derzeit innerhalb der Gebietskulisse u.a. fünf Windenergieanlagen, vier Biogasanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Anlagen im Rahmen der Energiegenossenschaft Bürger-Energie Zittau-Görlitz eG sowie das Pelletwerk in Löbau OT Kittlitz.

#### **Breitbandversorgung**

Die Grundversorgung mit mindestens zwei Megabit pro Sekunde ist flächendeckend in der GK gegeben.

Vor dem Hintergrund neuer Internetanwendungen mit rasanter Steigerung der Datenmengen sollen bis 2018 flächendeckend 50 Megabit pro Sekunde in ganz Deutschland erreicht werden. Dieser Anforderung genügen gegenwärtig lediglich der Stadtraum von Löbau mit einer leitungsgebundenen Versorgung sowie teilweise die Gemeinde Beiersdorf mit einem vergleichsweise höheren Versorgungsgrad innerhalb der GK.

Insbesondere für die ehemaligen Industriegemeinden mit einer höheren KMU-Dichte besteht Handlungsbedarf hinsichtlich unzureichender Breitbandversorgung. Schwerpunktgemeinden sind Oppach, Schönbach, Cunewalde, Neusalza-Spremberg sowie auch die Ortsteile von Löbau und die Gemeinde Rosenbach.

Grundsätzlich besteht ein Versorgungsgefälle zwischen städtischem und ländlichem Raum sowie ein bundesweites West-Ost Gefälle.

### **2.3.4 Natürliche Ressourcen**

Die Häufung von Extremwetterereignissen schwerpunktmäßig auch in der Oberlausitz verursachen zunehmend erhebliche Schäden auch in den Siedlungsbereichen verbunden mit Existenz- und Armutrisiken insbesondere in Bereichen mit geringer Wasserspeicherkapazität des Bodens.

Allein 2010 war die Region durch zwei erhebliche Hochwasser und ein Sturmereignis großen Ausmaßes betroffen. 2012 führten Starkregenfälle erneut zu hohen Schäden, deren umfangreiche Beseitigungen noch nicht abgeschlossen sind.

Im Rahmen der Vulnerabilitätsstudie (Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheit) des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien 2011 sind Schwerpunktbereiche in der GK ausgewiesen, so u.a. in den Umlandgemeinden der Stadt Löbau mit einem hohen Anteil von Gebieten >100ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens.

## 2.4 SWOT, Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie die ihr zugrunde liegende Analyse der sozioökonomischen und umweltspezifischen Ausgangssituation sollen die Grundlage für die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie der GK Zentrale Oberlausitz bilden.

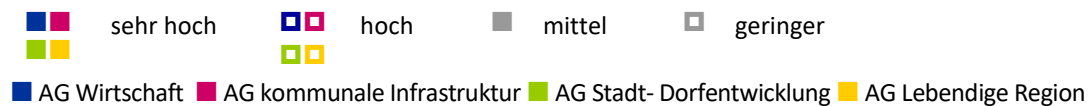
Sie nehmen inhaltlich Bezug auf den Handlungs- und Wirkungsrahmen der im EPLR definierten Ziele und Maßnahmen.

Die SWOT-Analyse wurde aus folgenden Quellen abgeleitet:

- Im EPLR identifizierte Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Regionalanalyse (siehe Punkt 2.3)
- regionale Schlussevaluierung Integrierte ländliche Entwicklung 2007 - 2013
- Experteninterviews der Mitgliedskommunen und ergänzende Recherchen zur Region

Die Befunde der Ausgangsanalysen wurden von den für die spätere Strategie- und Programmformulierung verantwortlichen Akteuren im Rahmen von Arbeitsgruppen im diskursiven Prozess einer Wertung und Gewichtung unterzogen.

Abb.8: Benennung der Relevanz durch die Arbeitsgruppen







**Infrastruktur** <sup>1)</sup>Wertung durch Arbeitsgruppen

Stärken	W <sup>1</sup>	Schwächen	W <sup>1</sup>
<p><i>Straßenverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute Anbindung an überregionale Verkehrsachsen, Bundesstraßen/ Autobahnnetz <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ Funktionell ausreichende regionale Netzstruktur <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ Hohe Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung</li> <li>▪ Überwiegend verdichteter ländlicher Raum, dichtes Siedlungsnetz, vergleichsweise kurze Wegstrecken</li> <li>▪ PKW-Erreichbarkeit oberzentraler Orte &lt; 30min</li> </ul> <p><i>Informations- und Kommunikationstechnologien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedarf durch wirtschaftlich rentabler/ wettbewerbsfähige Branchen – gesunde Struktur bei der Ausstattung mit Kleinbetrieben, lokalem Handwerk, Dienstleistungen, KMU <span style="float: right;">■</span></li> </ul> <p><i>Fahrrad- und Fußgängerverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eignung für Nah-Mobilität aufgrund siedlungsstruktureller Dichte und topografischer Gegebenheiten</li> </ul>		<p><i>Informations- und Kommunikationstechnologien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unzureichende Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung <span style="float: right;">■</span></li> </ul> <p><i>Landwirtschaftliche Wege</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ fehlende bzw. unzureichende Erschließung und geringer Ausbaugrad landwirtschaftlicher Flächen und Wege</li> </ul> <p><i>Straßenverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ teilweise schlechter baulicher Zustand <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ Betriebs- u. Unterhaltungskosten bleiben weitgehend gleich, trotz geringerer Auslastung</li> <li>▪ unzureichende Finanzausstattung der Kommunen verstärkt durch demographischen Wandel</li> <li>▪ Umwidmung von Kreis- in Kommunalstraßen <span style="float: right;">■</span></li> </ul> <p><i>Fahrrad- und Fußgängerverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mangelhafte Verkehrssicherheit des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs insbesondere für die Anbindung an zentrale Bildungs- und Versorgungsstandorte <span style="float: right;">■</span></li> </ul>	
Chancen	W <sup>1</sup>	Risiken	W <sup>1</sup>
<p><i>Straßenverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überdimensionierung Straßennetz, d.h. Mehrfacherschließung von dünn besiedelten Ortslagen bieten Einsparpotential zur Reduzierung auf ein abgestimmtes Primärsystem und ggf. Umwidmung von Straßen in landwirtschaftliche Wege <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ Sinkende Verkehrsbelegung durch demografische Entwicklung im dünn besiedelten Raum</li> <li>▪ Veränderung von Ausbaustandarts</li> </ul> <p><i>Informations- Kommunikationstechnologien, ÖPNV</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kooperation der Kommunen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte und alternativer Mobilitätskonzepte <span style="float: right;">■</span></li> </ul>		<p><i>Straßenverkehr</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schädigung der Straßen und landwirtschaftlichen Wege durch Extremwetterereignisse und Hochwasser infolge des Klimawandels <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ zunehmende Folgekosten für Überdimensionierung Straßen- und Wegenetz vorwiegend im dünn besiedelten Raum sowie steigende Energiekosten bei kommunalen Infrastrukturen <span style="float: right;">■</span></li> <li>▪ steigende Mobilitätskosten des Individualverkehrs erschweren die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzstandorte</li> </ul>	

Stadt- und Dorfentwicklung <sup>1)</sup>Wertung durch Arbeitsgruppen

Stärken	W <sup>1</sup>	Schwächen	W <sup>1</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigene Baukultur und einzigartige Baudenkmale</li> <li>▪ überwiegend, kompakte, dichte Siedlungsstrukturen</li> <li>▪ attraktives Landschaftsbild</li> <li>▪ preiswerter, großzügiger Wohn- und Lebensraum</li> <li>▪ überwiegend hohe Wohnzufriedenheit, starke regionale Identifikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückläufige Bevölkerungsentwicklung</li> <li>▪ Leerstand in Gebäuden großer Baumassen (landwirtschaftliche-, Industrieanlagen)</li> <li>▪ mangelnde Auslastung von Infrastruktureinrichtungen, steigende Unterhaltungskosten</li> <li>▪ Zunahme leer stehender Bausubstanz, Verlust von Identität stiftender Bausubstanz und Kulturerbe, Beeinträchtigungen der Ortsbilder</li> <li>▪ Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (z.B. barrierefreier, altersgerechter Wohnraum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> </ul>
Chancen	W <sup>1</sup>	Risiken	W <sup>1</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung der Siedlungsdichte und Aufwertung Wohnungs- und Freiraumangebot</li> <li>▪ Verbesserung Siedlungsökologie, Ausstattung mit naturräumlichen Landschaftselementen</li> <li>▪ Demografiegerechte Anpassung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen mit Qualitätsaufwertung</li> <li>▪ Renaturierung von Flussauen in Ortslagen, Verbesserung Hochwasserschutz</li> <li>▪ Kooperation der Kommunen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungskonzepte</li> <li>▪ Bleibe- und Rückkehrbereitschaft durch ausgeprägte familiäre und kulturelle Bindungen (Heimatbezug)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> </ul>	<p><i>Leerstand</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe Wahrnehmung des Leerstands, schlechende Entwicklung</li> <li>▪ Attraktivitäts- und Imageverluste nach innen und außen, Wirkung: „Atmosphäre von Perspektivlosigkeit und Verfall“</li> <li>▪ Wertverluste</li> <li>▪ Sinkende Investitionsbereitschaft</li> </ul> <p><i>Klimawandel</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandsgefährdungen durch Extremwetterereignisse und Hochwasser</li> <li>▪ zunehmende Folgekosten für Überdimensionierung sowie steigende Energiekosten</li> </ul> <p><i>Baukultur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beeinträchtigung der Ortsbilder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> <li>■</li> </ul>

Stärken	W <sup>1</sup>	Schwächen	W <sup>1</sup>
<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundschulen und Kitas wohnortnah</li> <li>▪ Derzeit überwiegend gut aufgestellte Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen</li> <li>▪ Überwiegend gute ärztliche Versorgung</li> </ul>		<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschaftlichkeitsprobleme durch sinkende Auslastung soziokultureller Einrichtungen</li> <li>▪ unzureichende Mobilitätskonzepte und entsprechende Dienstleistungsangebote</li> </ul>	
<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hoher Bestand an Kulturgütern und erhaltenswerten Kulturdenkmälern</li> <li>▪ ausgeprägte und vielfältige Vereinslandschaft</li> <li>▪ Unterstützung des Kultur- und Vereinslebens durch die regionale Wirtschaft</li> <li>▪ starkes bürgerschaftliches Engagement</li> <li>▪ Heimatverbundenheit, Identität „Oberlausitz“</li> </ul>		<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausdünnung ÖPNV</li> <li>▪ unzureichende Barrierefreiheit von Infrastrukturen</li> <li>▪ zunehmende Ausdünnung mit Versorgungslücken in Teilbereichen</li> </ul>	
<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fehlende Betreuungsangebote für Senioren</li> <li>▪ Fehlende ortsnahe Angebote altengerechtes Wohnen (incl. Unterstützungsangebote)</li> <li>▪ Mangel an Angeboten für Jugendliche &lt; 25 J.</li> </ul>			
Chancen	W <sup>1</sup>	Risiken	W <sup>1</sup>
<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verstärkte Kooperation und Kooperation kommunaler und privater Bereich</li> <li>▪ Einsparpotentiale durch Mehrfachnutzung von Infrastruktureinrichtungen</li> <li>▪ Nutzung von Synergien im Bereich Mobilität / Fahrdienste</li> </ul>		<p><i>Grundversorgung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steigende Lebenshaltungskosten, Bereich Ver- und Entsorgung, Mobilität</li> <li>▪ Steigender Bedarf an Pflegeleistungen, steigende Pflegekosten</li> <li>▪ Wegfall von Versorgungsleistungen – und Einrichtungen oder sehr lange Wege, d. h. hoher Abbau von Lebensqualität</li> </ul>	
<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Attraktiver Naturraum, Naherholungspotential auch für angrenzende Zentren</li> <li>▪ Schulstandorte als Potential für stabile Dorfgemeinschaft, Zusammenleben der Generationen, junge Familien</li> <li>▪ hohe Bleibebereitschaft durch familiäre und kulturelle Bindungen (Heimatbezug)</li> <li>▪ Potential für ehrenamtliches Engagement von Senioren und Bürgern ohne Erwerbstätigkeit</li> <li>▪ Traditionelle Kulturangebote können Generationen verbinden</li> <li>▪ Ausbaupotential für Partnerschaften mit Unternehmen bei soziokulturellen Angeboten</li> </ul>		<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kleine Siedlungen erfordern kleine Infrastrukturanlagen, die keine optimalen Betriebsformen ermöglichen</li> <li>▪ Abnehmende Mobilität der Bevölkerung aufgrund Hochaltrigkeit</li> <li>▪ schwierige Wahrnehmung der Problemlagen von Minderheiten wie z.B. Behinderte, immobile Senioren, Langzeitarbeitslose</li> <li>▪ Altersarmut, Vereinsamung</li> <li>▪ Ausdünnung medizinischer Versorgung (Altersstruktur Ärzte, lange Wartezeiten)</li> <li>▪ Bedarf für Ausweitung der medizinischen Versorgung (viele u. hoch betagte Senioren)</li> </ul>	
<p><i>Regionales Image</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vielfältiges Ortsleben als Identitätsfaktor</li> <li>▪ Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur als Identitätsfaktor</li> </ul>		<p><i>Kultur, Gemeinschaft, Freizeit, Naherholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Möglichkeit kommunalen Engagements (Konzentration auf Pflichtaufgaben)</li> <li>▪ Mehrfachbelastung / Überalterung ehrenamtlich Tätiger, Nachwuchsmangel</li> </ul>	

## 2.5 Identifikation der Bedarfe und Potentiale

- Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine **wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft**  
Wohnortnahe Arbeitsplätze sind die entscheidende Voraussetzung, um Abwanderung vorzubeugen und Arbeitslosigkeit zu mindern. Die Entwicklung bestehender sowie die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger KMU sowie Handwerksbetriebe ist für die Sicherung der Einkommen und der Arbeitsplätze in der GK von ausschlaggebender Bedeutung. Der Landkreis Görlitz weist diesbezüglich einen im Sachsenvergleich hohen NUI-Indikator von 141,5 als Messwert der Gründungsneigung auf.  
Dabei sind die bedarfsgerechte Sicherung des Arbeits- und Fachkräftepotentials im Spannungsfeld der demografischen Entwicklung sowie die Ausschöpfung des Erwerbspersonen- und Rückkehrerpotentials von besonderer Bedeutung.  
Anpassungsbedarf der Infrastrukturen auf sich ändernde Nachfrage- und Bedarfsstrukturen aufgrund der demografischen Entwicklung für lokales Handwerk, Handel, Kleingewerbe, Dienstleistungen und KMU ist ebenso zu unterstützen.
- Unterstützungsbedarf von privatwirtschaftlichen, kleingewerblichen Investitionen zur Sicherung der wohnortnahen **Daseinsvorsorge**  
Vor allem kleinräumige Versorgungsstrukturen haben sich aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels insbesondere in den dünner besiedelten Teilbereichen der GK erheblich reduziert.  
Es bedarf der Unterstützung zur Sicherung der Daseinsvorsorge zur Versorgung der Dorfbewohner mit Waren und Dienstleistungen im Rahmen von innovativen Konzepten auch vor dem Hintergrund sich verschärfender Wettbewerbsbedingungen.
- Bedarf zur **Verbesserung der Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe** hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten  
Entsprechend Pkt.2.3.2 Wirtschaftsstruktur Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft) ist die Region geprägt von einem stabilen Anteil großer Betriebsformen bei gleichzeitigem Rückgang kleiner landwirtschaftlicher Betriebe unter 50ha Betriebsfläche und der damit verbundenen Arbeitskräftefreisetzung. Die Schaffung von Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft ist vor diesem Hintergrund bedeutsam.  
Im Zusammenhang mit Betriebsaufgaben und dem demografischen Wandel stehen viele, teilweise ortsbild-prägende Gebäude mit entsprechendem Potenzial für die Schaffung von existenzsichernden selbstständigen Tätigkeiten zur Verfügung. Die steigende Nachfrage nach regionalen Produkten sowie die Entwicklung lokaler Wertschöpfungsketten sind hierbei von besonderem Belang.  
Viele landwirtschaftliche Betriebe werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Oftmals werden in diesem Zusammenhang siedlungsstrukturell bedeutsame Drei- und Vierseithöfe genutzt. Der Erhalt der großvolumigen Gebäudestrukturen bedarf der Unterstützung, um diese als ländliches Kulturerbe zu erhalten.
- Unterstützung der qualitativen **Verbesserung des Tourismus und Naherholung**  
Der Tourismus im ländlichen Raum schafft und sichert wohnortnahe Beschäftigung insbesondere für Frauen. Die Potentiale des ländlichen Raumes in Verbindung mit dem Stadttourismus sind noch ungenügend erschlossen. Entsprechend der Tourismusstrategie Sachsen 2020 sollen die Defizite der Tourismuseinrichtungen vor allem im Bereich der Profilierung, Zertifizierung und Klassifizierung verbessert werden.  
Die Region verfügt über eine wertvolle Naturraumausstattung bzw. Erholungseignung. Über die Hälfte der GK besitzt einen naturschutzrechtlichen Status. Die reiche Kulturgeschichte der Oberlausitz mit ihren zahlreichen Zeugnissen und Bezügen zur tschechischen und polnischen Nachbarschaft sowie das Alleinstellungsmerkmal trinationale Umgebendehauslandschaft stellt ein großes kulturelles Potential dar, deren Inwertsetzung Unterstützung bedarf.

- Ausbaubedarf von **Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen**

Zur Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen besteht ein Bedarf insbesondere im Bereich der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet vorrangig in den ehemaligen Industriegemeinden mit einer hohen KMU-Dichte, die gleichzeitig auch Schwerpunkte der touristischen Entwicklung sind.
- Bedarf zur **Anpassung der Siedlungsstruktur** an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung des Bedarfs und angepasster Nutzung des ländlichen **Kulturerbes**

Die Region verfügt über eine hohe Anzahl von Kulturdenkmälern. Ein bedeutender Teil davon sind Wohngebäude wie z.B. die zahlreichen Umgebendhäuser oder auch denkmalgeschützte Bauernhöfe. Aber auch nicht unter Denkmalschutz stehende Bausubstanz ist Teil des ländlichen Kulturerbes und ortsbildprägend für die historischen Siedlungsstrukturen.

Bedingt durch den demografischen Wandel und fehlende finanzielle Möglichkeiten zur ortsbildgerechten Sanierung bleibt der historische Gebäudebestand durch Leerstand oder Sanierungsstau gefährdet. Sofern die Gebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden können, besteht Bedarf einer Unterstützung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung sowie Entwicklung des ländlichen Kulturerbes (z.B. Wohnraumverbesserung, altengerechtes Wohnen) sowie zur Anregung einer regionalspezifischen privatwirtschaftlichen Investitionstätigkeit für private Eigentumsbildung.

Unterstützungsbedarf ist erforderlich für die Anpassung der Siedlungsstrukturen im Rahmen von demografiegerechten Dorfumbauplanungen sowie für den Rückbau von Gebäuden und Anlagen, die keiner Nutzung zugeführt werden können und das Ortsbild erheblich beeinträchtigen bzw. öffentliche Gefahrenpotentiale darstellen.
- Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor **Extremwetterereignissen und Hochwasser**

Die Häufung von Extremwetterereignissen schwerpunktmäßig in der Oberlausitz verursachen zunehmend erhebliche Schäden verbunden mit Existenz- und Armutsrisiken insbesondere in Bereichen mit geringer Wasserspeicherkapazität. Im Rahmen der Vulnerabilitätsstudie (Bewertung und Abschätzung der Klimawandel-Betroffenheit) des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sind Schwerpunktbereiche in der GK ausgewiesen, so u.a. im Nahbereich der Stadt Löbau mit einem hohen Anteil von Gebieten >100ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens.

Auch in überschwemmungsgefährdeten Bereichen ergibt sich das Erfordernis des vorbeugenden Schutzes einschließlich der gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen. Hierbei ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landwirtschaft erforderlich. Es besteht Nachholbedarf in der Einbeziehung der Gewässer II. Ordnung und Stillgewässer als Bestandteile des ländlichen Siedlungsraumes.
- Bedarf zur Sicherung der **Erreichbarkeit** der Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte sowie Verbesserung der **Mobilität** und Senkung der Mobilitätskosten

**Erwerbstätigkeit** erfordert in der GK eine hohe Bereitschaft zu alltäglichem Pendeln der berufstätigen Bevölkerung in die zentralen Arbeitsplatzstandorte. Analog zu den Arbeitswegen haben sich in den letzten Jahren aufgrund von zahlreichen Schulschließungen die **Schulwege** erheblich verlängert und die Zunahme von Schülertransporten bewirkt. Zusätzliche Wege sind ebenfalls zur Erreichung der Grundversorgung notwendig durch Ausdünnung der **Daseinsfürsorge** in der Fläche und Konzentration an zentralen Orten.

Der **ÖPNV** versorgt mit abnehmenden Fahrtakten und vorrangiger Schulbusfunktion, Ortsteile werden teilweise nicht mehr angefahren. Damit einher gehen die Zunahme von Individualverkehr und eine Abnahme von Lebensqualität der immobilen Bevölkerung.

Es besteht Sanierungsbedarf an den gemeindlichen Straßensystemen sowie Anpassungsbedarf an die veränderten Bedürfnisse der Nutzergruppen (Senioren, Kinder).

Alternative Mobilitätskonzepte des ÖPNV sind zwingend erforderlich und zu unterstützen.



- Bedarf zur Anpassung der **kommunalen Infrastrukturausstattung** an die Herausforderungen des demografischen Wandels

Der Rückgang der Bevölkerung sowie die Veränderung der Altersstruktur und die daraus resultierenden Veränderungen für bestimmte Grundversorgungsarten führt zu erhöhten Anforderungen und Anpassungsbedarfen sowohl bei Versorgungseinrichtungen als auch bei der Ausstattung vorhandener gemeinnütziger Infrastrukturen. So besteht Bedarf für die Erhaltung sowie Anpassung von vorhandenen gemeinnützigen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen wie Kindergärten, Grund- und Oberschulen, Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung, Kultur- und Freizeiteinrichtungen etc. Oftmals ist der ältere Gebäudebestand insbesondere aus energetischen Gesichtspunkten sanierungsbedürftig.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verändern sich darüber hinaus auch die Anforderungen bzgl. Barrierefreiheit und Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur.

- Bedarf zu Unterstützung der Umstrukturierung und Bedarfsanpassung **sozio-kultureller Einrichtungen**

Die GK wird durch ein überaus reges generationenübergreifendes Vereinsleben geprägt mit einer ausgeprägten Vielfalt an Einrichtungen. Sie bilden die Grundlage für eine vernetzte Dorfgemeinschaft.

Der demografische Wandel sowie steigende Unterhaltskosten erfordern die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soziokultureller Einrichtungen im Rahmen von Anpassungs- und Investitionsbedarf.

Vereine als Träger der Einrichtungen sind ohne konzeptionelle und finanzielle Unterstützung überwiegend nicht in der Lage, die Anpassungen und Investitionen zur Wiederherstellung bedarfsgerechter Nutzungen und eines langfristigen wirtschaftlichen Betriebes zu gewährleisten. Auch Gemeinden können über ihre Pflichtaufgaben hinausgehende Leistungen zur Unterstützung der soziokulturellen Einrichtungen immer weniger erbringen.

- Verstärkung der **Kooperationsbeziehungen** zwischen Akteuren, Ausbau der **interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben ist eine langfristig angelegte und wirkungsvolle Entwicklung ohne die breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern nicht denkbar. Viele der anstehenden Herausforderungen lassen sich nachhaltiger angehen, wenn BürgerInnen sich aktiv in die Gestaltung einbringen können und das Wissen sowie die Erfahrung Vieler einfließt. Die Bildung von Verantwortungspartnerschaften, gemeinsame Aufgabenbewältigung sowie der Aufbau und die Etablierung von Netzwerken sollen Synergien, effizienten Ressourceneinsatz und die Entfaltung von Kreativität bzw. Innovationspotenzialen ermöglichen. Gleiches gilt für die interkommunale Zusammenarbeit, die künftig nur gemeinsam in der Lage sein wird anstehende Probleme zu lösen, Potenziale effektiv und effizient zu nutzen und ein bestimmtes Leistungsangebot in der Region aufrecht zu erhalten.

### 3. Strategische Ziele

#### 3.1 Ableitung und Beschreibung der Ziele

Die Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz arbeitet bereits seit 2007 erfolgreich nach dem LEADER-Ansatz zusammen und kann damit auf den Erfahrungen aus der erfolgreichen Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) von 2007 bis 2013 aufbauen. In diesem Zeitraum sind die strategische Ausrichtung, Leitvorstellungen und Entwicklungsziele überprüft und weiterentwickelt worden.

Im Ergebnis der LEADER-Entwicklungsstrategie hat die regionale Partnerschaft eine Zielstruktur erarbeitet, die sowohl die wichtigsten Bedarfe und Potenziale der Region beinhaltet als auch erfolgreiche und bewährte Belange des Entwicklungszeitraums 2007 bis 2013 berücksichtigt.

Die Zielstruktur der regionalen Entwicklungsstrategie kennzeichnen in der Rangordnung drei wesentliche Ebenen.

1. **Leitbild** mit Strategischen Zielen und Grundsätzen
2. **Handlungsfelder** mit Handlungsfeldzielen
3. **Maßnahmen** mit Maßnahmezielen

#### 1 Leitbild

Das Leitbild fasst die Vorstellung von der Entwicklung der Region kurz zusammen und zeigt räumliche Entwicklungsoptionen auf. Es bildet den strategischen Orientierungsrahmen für Entscheidungsprozesse und das Handeln der regionalen Akteure.

Im Rahmen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes ILEK 2007 wurde das Leitbild der Region „Zentrale Oberlausitz – Wir sind lebenswerte Heimat mit Charakter“ entwickelt. Es bündelt die thematischen Ansätze der Region, macht sie anschaulich und wird auch weiterhin der Kommunikation der regionalen Ziele dienen.

#### Strategische Ziele und Grundsätze

Das Leitbild wird durch die Ebene der strategischen Entwicklungsziele und Grundsätze untersetzt. Hierbei handelt es sich um übergeordnete regionale Zielvorstellungen und angestrebte Verbesserungen im Sinne zentraler Leitlinien. Dabei werden mehrere Handlungsfelder gebündelt.

Die Erreichung hängt von weiteren externen Rahmenbedingungen und oft ebenfalls nicht beeinflussbaren regionalen Umfeldeinflüssen ab. Der Leitsatz beinhaltet drei strategische Ziele:

**zentrale  
OBERLAUSITZ**

**Wir** gemeinschaftlich handeln  
**sind**  
**lebenswerte Heimat** Erwerbsgrundlagen und Daseinsvorsorge sichern  
**mit**  
**Charakter** Besonderheiten bewahren

Auf der Grundlage der Regionalanalyse und der daraus abgeleiteten Bedarfe sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Stärken und Potentiale bilden folgende strategische Zielstellungen und Grundsätze den Rahmen für die künftige regionale Entwicklung in der Gebietskulisse.

#### **Gemeinschaftlich Handeln >> Auf- und Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen, Stärkung des sozialen Miteinander**

Für die Entwicklung unserer Region ist das gemeinsame Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort von entscheidender Bedeutung und sichert den demokratischen Charakter der integrierten ländlichen Entwicklung. Möglichst viele Akteure, die für die Region wichtig sind, sollen in den Prozess einbezogen und gemeinsam für die Region **aktiv werden**. Dazu ist die Zusammenführung der unterschiedlichen Akteure und Akteursgruppen, von öffentlichen

und privaten Aktivitäten eine wesentliche Voraussetzung für eine **effiziente Aufgabenbewältigung**, die Sicherung der öffentlichen Versorgung, der Leistungsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und eines funktionierenden Miteinanders.

Zur Ausschöpfung der Potenziale von **Netzwerkbildung** und -arbeit ist die **Kommunikation, Kooperation und Vernetzung** auf allen Ebenen des Gemeinwesens, von Haupt- und Ehrenamt, zwischen den Gemeinden und über die **Grenzen der Region hinaus** zu verbessern. Dabei soll an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Förderperiode angeschlossen und bereits etablierte Beteiligungs-, Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen gefestigt und weiterentwickelt werden.

LEADER soll ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung von sozialem Miteinander und **bürgerlichem Engagement** leisten und helfen, ein funktionierendes **dörfliches Gemeinschaftsleben** zu stärken sowie die Toleranz, **Chancengerechtigkeit** und Mitwirkung **aller gesellschaftlichen Gruppen** auf den verschiedenen Ebenen des Gemeinwesens zu verbessern.

### **Erwerbsgrundlagen und Daseinsvorsorge sichern >> besondere Unterstützung der Klein- und Kleinstunternehmen zur Stärkung regionalen Wirtschaftens und Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung**

Klein- und mittelständische Unternehmen/ Handwerksbetriebe unserer Region sind vielfach standortheimisch und verfügen in der Summe über ein außerordentlich breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Dies trägt in besonderem Maße zur Wahrung wirtschaftlicher Stabilität und damit insgesamt zur Stabilisierung des Arbeitsplatzangebotes in der Region bei. Zudem wird die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung sicher gestellt.

Im Rahmen der LES will die Region einen Beitrag zur **nachhaltigen Sicherung der vorhandenen Kleinst- und Kleinunternehmen** als wichtigen Teil **der Daseinsvorsorge** und wirtschaftlichen Stabilität leisten. Landwirte sollen bei Einkommenserweiterungen im landwirtschaftsnahen Bereich unterstützt werden. Die Potenziale von regionalen Wertschöpfungsketten zur Stärkung einer regional verankerten Land- und Lebensmittelwirtschaft sollen weiter ausgebaut werden.

Zur Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen besteht ein Bedarf insbesondere im Bereich der Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsinternet vorrangig in den ehemaligen Industriege- meinden mit einer hohen KMU-Dichte, die gleichzeitig auch Schwerpunkte der touristischen Entwicklung sind.

Im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und Kleinstunternehmen stellt das Thema Fachkräftesicherung eine wesentliche Herausforderung dar. So stehen die Unternehmen der Region nicht nur vor der Aufgabe Mitarbeiter bedarfsgerecht zu qualifizieren und weiterzubilden, sondern auch attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um leistungsfähige Fachkräfte langfristig an den Standort zu binden.

Politik und Verwaltung sehen sich u.a. mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung von berufsorientierenden Maßnahmen und der Integration älterer Arbeitnehmer (50+) in den Arbeitsmarkt konfrontiert.

Die Region wird im Rahmen einer gelebten „Willkommenskultur“ und der Verbesserung der Familienfreundlichkeit die nachhaltige Ansiedlung von Fachkräften unterstützen.

### **Besonderheiten bewahren >> Stärkung, Weiterentwicklung und nachhaltige Inwertsetzung von regionalen Alleinstellungsmerkmalen und touristischen Wertschöpfungspotenzialen**

Das Kulturerbe unserer Region stellt in Verbindung mit der nachhaltigen Entwicklung einen wichtigen Wert dar.

Durch die Bewahrung, Inwertsetzung und Kommunikation unserer Besonderheiten und Qualitäten soll eine weitere Profilierung der Region gegenüber anderen Standorten erfolgen. Gleichzeitig spielen die **Alleinstellungsmerkmale** der Region eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und die Bewahrung der regionalen Identität. Sie leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität, einer vielfältigen ländlichen Wirtschaft und steigert die touristische Attraktivität unserer traditionellen Tourismusregion Oberlausitz.

Im Vordergrund der touristischen Entwicklung soll die qualitative Verbesserung und Profilierung touristischer Angebote und Infrastrukturen stehen. Dabei können zielgruppenspezifische Gestaltungen und Ergänzungen bestehender Angebote sowie Vorhaben zur nachhaltigen Erschließung neuer Nutzergruppen zu einer Steigerung der touristischen Wertschöpfung beitragen.

Zentrale Herausforderung für die Stadt- und Dorfentwicklung in unserer Region ist weiterhin die Anpassung der **historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen** an die demografische Entwicklung. Auch künftig werden rückläufige Einwohnerzahlen wesentliche Rahmenbedingungen setzen. Die Funktionalität der Gemeinden muss auf weniger Einwohner ausgerichtet werden, dazu sind Anpassungsprozesse aktiv zu gestalten und zu steuern.

Angesichts dieser Anpassungsprozesse bleibt es eine wichtige Herausforderung, dass das historische Siedlungsgefüge einschließlich der **Ortsbild prägenden Gebäude**, welche entscheidend zur Attraktivität und somit zur Lebensqualität in den Dörfern beitragen, nicht zerstört werden. Die Region will einen Beitrag zu dieser Zielstellung leisten und die angepasste Wiedernutzung leerer Bausubstanz insbesondere für junge Familien, ältere Menschen und neue Wohnformen unterstützen sowie die erforderlichen Steuerungsprozesse stärken. Wo eine bauliche Nachnutzung nicht absehbar ist, sind die Siedlungsstrukturen durch Abbruch und Entsiegelung anzupassen unter Berücksichtigung der Vorsorge vor Extremwetterereignissen.

Im Rahmen von LEADER kommt der demografiegerechten, barrierearmen Gestaltung von öffentlichen Räumen und Einrichtungen des örtlichen Lebens ebenso ein wesentlicher Stellenwert zu wie der sinnvollen Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung bzw. der wohnortnahen Bereitstellung von Angeboten der Nahversorgung. Hierzu sollen **vorrangig bestehende Strukturen in Ortskernen genutzt und gestärkt werden**. Dabei sind eine Vielzahl unterschiedlicher Formen, wie die Vernetzung und Bündelung von Einrichtungen und Leistungen, die temporäre Bereitstellung von Leistungen, mobile Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie die Nutzung der Telematik anzustreben.

## 2 Handlungsfelder

Die strategischen Ziele wurden auf der Grundlage einer breit angelegten Analyse des regionalen Handlungsbedarfs durch sechs Handlungsfelder untersetzt. Davon sind fünf thematisch orientiert (Handlungsfelder A bis E). Eines dient der Prozessdurchführung und dem Prozessmanagement (Handlungsfeld F). Diese leiten sich wie dargestellt aus den Bedarfen ab:

B01	Bedarf zur Verbesserung der Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe (nichtlandwirtschaftlichen)	■ A	■ F
B02	Unterstützungsbedarf kleingewerblicher Sicherung der wohnortnahen Daseinsvorsorge	■ A	■ F
B03	Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft	■ A	■ F
B04	Unterstützung der qualitativen Verbesserung des Tourismus und Naherholung	■ B	■ F
B05	Ausbaubedarf von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen	■ A	■ F
B06	Bedarf zur demografiegerechten Anpassung der Siedlungsstruktur, Berücksichtigung des Kulturerbes	■ E	■ F
B07	Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor Extremwetterereignissen und Hochwasser	■ E	■ F
B08	Bedarf zur Sicherung Erreichbarkeit der Arbeitsplatz-, Versorgungsstandorte, Mobilitätsverbesserung	■ C	■ F
B09	Bedarf zur Anpassung kommunaler Infrastrukturausstattung an die Belange demografischer Wandel	■ D	■ F
B10	Bedarf zu Unterstützung der Umstrukturierung, Bedarfsanpassung sozio-kultureller Einrichtungen	■ D	■ F
B11	Verstärkung Kooperationsbeziehungen, Ausbau interkommunale und überregionale Zusammenarbeit		■ F

■ A Wirtschaft, Landwirtschaft  
 ■ B Tourismus, Naherholung  
 Kultur

■ C Infrastruktur  
 ■ D Daseinsvorsorge und  
 soziales Leben

■ E zukunftsfähige Ortsentwicklung  
 ■ F Prozesse, Konzepte, Vernetzung,  
 Management

### Handlungsfeldziele

Für die Handlungsfelder wurden entsprechende Handlungsfeldziele festgesetzt. Sie sollen zur Erreichung der Ziele auf der strategischen Ebene beitragen.

Rangfolge der Ziele: Die Festlegung der Rangfolge von Zielen erfolgte auf der Ebene der Handlungsfeldziele. Dazu wurden alle Mitglieder der an der Erarbeitung des LES beteiligten Arbeitsgruppen befragt und die Reihung per Abstimmung entschieden. Hierbei wurden die Handlungsfeldziele für die zukünftige Entwicklung in drei Prioritäten (P1: höchste Priorität) eingestuft. Diese findet entsprechende Berücksichtigung im Vorhabenranking und in der Zuordnung der jeweiligen Teilbudgets. Unabhängig davon dient die festgelegte Zielrangfolge der Steuerung der Gesamtentwicklung in prioritären Zielen über:

- Verstärkte Anstrengungen der LAG zur Gewinnung von Projektträgern
- Erhöhte Bemühungen bei Sensibilisierung der Bevölkerung und regionaler Akteure zur Zielerreichung
- Verstärkte Bestrebungen zur Verknüpfung regionaler Entwicklungsaktivitäten und Vernetzung von Projektträgern
- Ansätze für Kooperationsprojekte v.a. in prioritären Zielen
- Verstärkte und zielgruppengerechte Information über Unterstützungsmöglichkeiten, Beispiellösungen und umgesetzte regionale Projektbeispiele
- Laufende Überprüfung der Zielrangfolge und ihrer Umsetzung sowie Steuerung im Rahmen der Zwischenevaluierung

P2	■ A	Wirtschaft, Landwirtschaft	Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung, sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder
P3	■ B	Tourismus, Kultur Naheholung	Profilierung der traditionellen Tourismusregion und Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten
P3	■ C	Verkehr, Mobilität	Verbesserung der Alltagsmobilität
P1	■ D	Daseinsvorsorge, soziales Leben	Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen
P1	■ E	zukunftsfähige Ortsentwicklung	demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und Extremwettervorsorge
	■ F	Prozesse, Vernetzung, Management	Strategieumsetzung LES sowie Auf- und Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen

### 3 Maßnahmen

#### Maßnahmeziele

Maßnahmen und deren Ziele beinhalten die Fördergegenstände. Sie sind umsetzungsbezogen, weil konkret und mit identifizierbaren Zielgruppen benannt s.u. Pkt.4 Aktionsplan.

#### 3.2 Beitrag zur Zielerreichung übergeordneter Programme und Strategien

Die strategischen Zielsetzungen und Grundsätze der LES für den Zeitraum von 2015 bis 2020 berücksichtigen entsprechend die Kernziele der Wachstumsstrategie ‚Europa 2020‘ (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) sowie die wesentlichen Zielstellungen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 – 2020)“. So sollen u.a. in unterstützten Projekten mindestens vier neue Arbeitsplätze geschaffen werden (s. Pkt. 3.4 Zusammenfassung der regionalen Zielstruktur). Eine Zuordnung der Maßnahmen zu den konkreten Zielen des EPLR 2014-2020 kann dem Aktionsplan entnommen werden.

Die Verordnung zu den Europäischen Sozial- und Investitionsfonds (ESI-Fonds-VO) beinhaltet elf thematische Zielstellungen. Der Hauptbeitrag der LES besteht zum thematischen Ziel 9 der ESIF-VO „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ und spiegelt sich in der vorrangigen Priorisierung der Handlungsfelder E und D wieder und wird ebenfalls im Handlungsfeld F mit dem Hauptaugenmerk auf Stärkung von Gemeinschaften und Kooperation umgesetzt. Darüber hinaus kann mit Handlungsfeld A zu den Zielen 3 „Stärkung

der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, .....“ und 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung“ der ESIF-VO beigetragen werden. Weitere Beiträge sind:

Handlungsfeld F	Ziel 2	Verbesserung Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
Handlungsfeld A	Ziel 3	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und des Agrarsektors
Handlungsfeld E	Ziel 5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
Handlungsfeld A und C	Ziel 8	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Handlungsfeld D und F	Ziel 9	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Im Hinblick auf weitere in der ESI-Fonds-VO enthaltenen Zielstellungen besitzen die Ziele der LES eine geringere Bedeutung bzw. stehen nicht im Widerspruch zu diesen.

Für die Erarbeitung der LES relevante Planungen, Konzepte und Strategien auf Landes- und Regionsebene wurden in der Analyse berücksichtigt und im Zuge der Zielentwicklung einbezogen. Zwischen den darin enthaltenen wesentlichen Zielstellungen und den Inhalten der LES besteht Widerspruchsfreiheit.

### Regionaler Handlungsspielraum

Der finanzielle Rahmen der Budgetierung ist im sachsenweiten Vergleich, bedingt durch die kleine Größe der Gebietskulisse gering. Um die finanziellen Mittel regionalwirksam und mit dem Ziel nachhaltiger Effekte einzusetzen, hat sich die regionale Partnerschaft auf wesentliche Schwerpunkte beschränkt. Dabei wird auf Themen verzichtet, für die ohnehin staatliche Institutionen (Gemeinden, Landkreise, Bundesland) verantwortlich sind, z.B. Hauptstraßennetze, Bildungsinfrastruktur, Breitbandversorgung. Im Mittelpunkt stehen jene Handlungsfelder, die unsere Gebietskulisse eigenverantwortlich bearbeiten kann und durch realistische Umsetzungschancen in der Region ein hohes Maß an Akzeptanz finden.

Zur Zielerreichung sollen insbesondere die unter Pkt. 2.2 dargestellten regionalen Potentiale genutzt werden. Von besonderem Belang wird künftig die Vernetzung von regionalen Akteuren unterschiedlicher Ebenen und Bereiche sein zur Bildung von Verantwortungspartnerschaften hinsichtlich einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung der ländlichen Entwicklung.

### 3.3 Indikatoren und Zielvorgaben

Besonderer Anspruch der LES ist die Messbarkeit ihrer Umsetzung. Hierzu müssen die formulierten Ziele den „SMART“ - Kriterien entsprechen:

<b>S</b> Spezifisch	- konkret formuliert
<b>M</b> Messbar	- Zielerreichung muss objektiv erkennbar sein
<b>A</b> Angemessen, Attraktiv	- Von allen Beteiligten akzeptiert, positiv bzw. motivierend formuliert
<b>R</b> Realistisch	- Sollten dem regionalen Handlungsspielraum entsprechen
<b>T</b> Terminiert	- Zeitpunkt der Zielerfüllung ist festgelegt

Diesen Anforderungen entsprechend wurden für die Umsetzung der strategisch orientierten Handlungsfeldziele Maßnahmenziele formuliert. Sie beantworten folgende Fragestellungen:

- „Was soll konkret mit möglichen Maßnahmen innerhalb der strategischen Ziele erreicht werden?“
- „Warum und mit welchem Ziel wollen wir mögliche Maßnahmen unterstützen?“

und führen zur Formulierung von Maßnahmen, die der Umsetzung der strategischen Ziele bestmöglich dienen. Die Maßnahmenziele stellen die inhaltliche Verbindung zwischen Handlungsfeldzielen und Umsetzungsmaßnahmen



her. Sie sind handlungsorientiert und haben aufgrund ihrer Messbarkeit Indikatorfunktion, d.h. die Indikatoren werden inhaltlich direkt aus ihnen abgeleitet.

### Zielvorgaben

In der Arbeit mit quantitativen Zielsetzungen bzw. Meilensteinen gibt es seitens der LAG bislang wenig Erfahrungen. Daher wurden, abgeleitet aus Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 und in Verbindung mit den neuen Schwerpunktsetzungen der LES, die Zielvorgaben leicht messbar, realistisch und motivierend gestaltet s.u. Aktionsplan Pkt.4. Besonderer Wert wurde auch auf ihre tatsächliche regionale Beeinflussbarkeit gelegt.

Der laufenden Zielkontrolle durch die LAG bzw. das beauftragte Regionalmanagement kommt daher eine besonders wichtige Rolle zu. Ein eigenes Konzept zu Evaluierung und Monitoring ist hier von Beginn der Umsetzungsphase an erforderlich. Bis zum 31.12.2018 sollen gemäß Finanzplan ca. 62% der regionalen Budgetmittel für Umsetzungsprojekte gebunden sein. Im Rahmen der Zwischenevaluierung ist der Stand der Zielerreichung zusammenfassend zu prüfen. Hierbei sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wurde ein angemessener Anteil der Zielvorgaben erreicht (Orientierung ca. 62% entsprechend Finanzplan)?
- Ist die Erreichung der Zielvorgaben aus dieser Sicht bis 2020 realistisch?
- Können ev. ehrgeizigere Zielvorgaben formuliert werden?
- Welche Ursachen für ev. Umsetzungshemmnisse gibt es; wie kann diesen durch die LAG begegnet werden?
- Müssen Zielstellungen und Zielvorgaben angepasst werden?

Die quantitativen Zielvorgaben sind so gestaltet, dass sie keine Anfängerhebungen erfordern (Ausgangszustand = 0). Sie werden durch qualitative Indikatoren ergänzt; hier sind überwiegend Anfängerhebungen durch das Regionalmanagement erforderlich.

Die gesamte Zielstruktur ist auf den Seiten 31-36 dargestellt. Die Maßnahmen werden dabei nur in Kurzform zu Übersichtszwecken benannt.

### Indikatoren

Indikatoren (Daten oder Werte) machen Ziele überprüfbar. Sie schaffen eine Verständigung über die Erfolgskriterien eines Projekts und dienen auch zur Zwischenüberprüfung und Begleitung des Vorhabens auf der Ergebnisebene. Indikatoren können sowohl für einzelne Projekte als Erfolgskriterium verwendet werden als auch für länger laufende Umsetzungsprozesse.

Bei der Auswahl der Indikatoren wurde berücksichtigt, dass keine überhöhten, unerfüllbaren Ansprüche gestellt werden (sorgfältiges „Überdenken“ der Ziele und erwartbaren Ergebnisse), und Ziele und Indikatoren, auf deren Ergebnis unsere Lokale Aktionsgruppe nur begrenzt Einfluss hat, vermieden werden.

Aus diesem Grund ist ein auf die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes abgestimmter Satz von wenigen, aber aussagekräftigen Indikatoren, gewählt worden.

Die Indikatoren wurden systematisch nach Handlungsfeldern untergliedert festgelegt und sollen sowohl durch **quantitative Daten** oder **qualitative Werte** unterlegt werden. Sie sind Maßstab für die Zielerreichung s. Anlage 0. Als Methoden und Datenquellen sollen vorrangig verwendet werden:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - Prozess-Steuerung LAG-Management                           | - Zielgruppenbefragung |
| - Projektmonitoring (einschl. Rückmeldung der Projektträger) | - Medienevaluierung    |
|  | - Bilanzworkshop       |

### 3.4 Zusammenfassung der regionalen Zielstruktur

Bedarf	Handlungsfeld und -ziel	Maßnahmeziel	Maßnahme, Untermaßnahme	Indikatoren
<p>Bedarf zur <b>Anpassung der Siedlungsstruktur</b> an die langfristigen Wirkungen des demografischen Wandels unter Berücksichtigung des Bedarfs sowie der angepassten Nutzung des ländlichen <b>Kulturerbes</b></p> <p>Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor <b>Extremwetterereignissen und Hochwasser</b></p>	<p><b>Priorität 1</b></p> <p><b>E</b> <b>zukunftsfähige Ortsentwicklung</b></p> <p><b>demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leerstand wird reduziert durch:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung junger Familien bei Wiedernutzungen, vorzugsweise generationsübergreifend</li> <li>- Um-/ Wiedernutzung für seniorenrechtliches Wohnen/ besondere Wohnformen</li> </ul> </li> <li>• Vorrangige Nutzung baukulturell bedeutsamer Gebäude</li> <li>• Hauptorte und Ortskerne werden gestärkt, neue Flächeninanspruchnahme gesenkt</li> </ul>	<p>E Senkung von Leerstand und Förderung der Extremwettervorsorge</p> <p><b>E.1.1</b> -Wiedernutzung für Wohnzwecke insbesondere junger Familien, generationsübergreifend -Umnutzung für Wohnzwecke seniorenrechtlich oder atypisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wieder- und umgenutzte kulturhistorische Gebäude: 8</li> <li>• Wohneinheiten               <ul style="list-style-type: none"> <li>- generationsübergr.: 6</li> <li>- seniorenrechtlich: 16</li> <li>- atypisch: 16</li> <li>- junge Familie: 12</li> </ul> </li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau nicht tragfähiger Bebauung innerhalb der Ortslagen</li> </ul>	<p><b>E.1.2</b> (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• m<sup>2</sup> Entsiegelungsfläche: 300</li> <li>• Anzahl Abbruchobjekte: 4</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Minderung von Schäden und Erosionseinträgen in den Ortslagen</li> <li>• Vergrößerung Erhöhung der Retentionsflächen, Verringerung Versiegelungsgrad</li> </ul>	<p><b>E.1.3</b> Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen sowie Sanierung Stillgewässer zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Projekte: 2</li> <li>• m<sup>2</sup> abflusshemmende Strukturelemente: 200</li> <li>• m<sup>2</sup> Gewässerfläche: 200</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuzugswillige kennen die Angebote in den Gemeinden (Leerstandsmelder)</li> <li>• Gezielte Vermarktung leerer Immobilien</li> </ul>	<p><b>F.1.4</b> qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben zum Leerstandmanagement: 2</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung durch integrierte Dorfentwicklungspläne / Fortschreibungen</li> </ul>	<p><b>F.1.2</b> Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Planungen: 1</li> </ul>

Bedarf	Handlungsfeld und -ziel	Maßnahmeziel	Maßnahme, Untermaßnahme	Indikatoren
Bedarf zu Unterstützung der Umstrukturierung und Bedarfsanpassung sozio-kultureller Einrichtungen	<b>D</b> <b>Daseinsvorsorge und soziales Leben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die barrierefreie Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen wird verbessert.</li> <li>Energie- und Nutzungseffizienz (Funktionsbündelung), Barrierefreiheit öffentlicher Infrastruktureinrichtungen erhöhen</li> </ul>	<b>D</b> bedarfsgerechte Sicherstellung sozialer Infrastruktur  <b>D.1.1</b> Umnutzung oder Modernisierung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Effizienzmaßnahmen: 3</li> <li>Maßnahmen Barrierearmer Zugang: 3</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung öffentlicher, gemeinschaftlicher Kommunikationspunkte mit multifunktionaler Nutzung</li> </ul>	<b>D.1.2</b> Neu-, Ausbau kleiner öffentlich nutzbarer Freianlagen (Kinder, Senioren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Projekte: 2</li> </ul>
Bedarf zur Anpassung der kommunalen und nicht gewerblichen Infrastrukturausstattung an die Herausforderungen des demografischen Wandels	<b>Unterstützung nicht-gewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktionserhalt durch Modernisierung Effizienzverbesserung oder Funktionsbündelung bestehender Gebäude</li> <li>Neuschaffung von bedarfsgerechten Angeboten, Umnutzung leerstehender Gebäude</li> <li>Stärkung des Zusammenhalts in der Bevölkerung durch bürgerschaftliches Engagement</li> </ul>	<b>D.1.3</b> Umnutzungen oder Modernisierungen für Vereinszwecke  <b>F.1.1</b> Kleinprojektebudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Mitglieder: 100</li> <li>Anzahl der Besucher: 100</li> <li>Anzahl der Effizienzmaßnahmen: 4</li> <li>Ehrenamtliche Projektbeteiligte u. -zielgruppen: 50</li> <li>Teilnehmeranzahl: 200</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtungen können sich vernetzen und gemeinsam öffentlich darstellen.</li> </ul>	<b>F.1.4</b> qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts-, Vernetzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Vorhaben: 2</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Steuerung durch integrierte Dorfentwicklungspläne / Fortschreibungen</li> </ul>	<b>F.1.2</b> Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl der Vorhaben: 1</li> </ul>

Bedarf	Handlungsfeld und -ziel	Maßnahmeziel	Maßnahme, Untermaßnahme	Indikatoren
<p>Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine <b>wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft</b> (Ausbaubedarf von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen)</p> <p>Unterstützungsbedarf von privatwirtschaftlichen, kleingewerblichen Investitionen zur Sicherung der wohnortnahen <b>Daseinsvorsorge</b></p> <p>Bedarf zur Verbesserung der <b>Einkommensvielfalt landwirtschaftlicher Betriebe</b> hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten</p>	<p><b>Priorität 2</b></p> <p><b>A</b> Wirtschaft (gewerbliche Daseinsvorsorge) Landwirtschaft</p> <p><b>Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe können sich an veränderte Nachfrage- und Bedarfsstrukturen anpassen.</li> <li>• Unternehmen können ländliche Bau-substanz für eine gewerbliche Entwicklung umnutzen.</li> <li>• Zusatzeinkommen und Nebenerwerb für Landwirte fördern</li> <li>• Erhaltung der der Drei- und Vieseithöfe wird für gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• dezentrale Nahversorgung durch Ausbau von Dorfläden, neue Dienstleistungen und mobile Versorgungslösungen stärken Verbesserung regionaler Einkommen</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückkehrer kennen die Angebote und Rahmenbedingungen in den Gemeinden.</li> <li>• Unternehmen können sich vernetzen und gemeinsam vermarkten</li> </ul>	<p>A Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern</p> <p><b>A.1.1</b> Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft</p> <p><b>A.1.2</b> Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen</p> <p><b>Siehe F.1.4</b> qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote</p> <p><b>Siehe F.1.2</b> Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl wieder- und umgenutzte kulturhistorische Gebäude: 4</li> <li>• Anzahl Maßnahmen an Drei- und Vieseithöfen: 2</li> <li>• Anzahl Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> <li>- neu: 6</li> <li>- gesichert: 6</li> </ul> </li> <li>• Diversifizierungsprojekte: 1</li> <li>• Nahversorgungsprojekte: 9</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben: 1</li> <li>• Anzahl Projekt mit Vernetzungseffekt: 2</li> </ul>

Bedarf	Handlungsfeld und -ziel	Maßnahme und -ziel	Maßnahme, Untermaßnahme	Indikatoren
<p><b>qualitative</b> Verbesserung Tourismus und Naherholung</p> <p>Bedarf zur angepassten Nutzung des <b>ländlichen Kulturerbe</b></p>	<p><b>Priorität 3</b></p> <p><b>B</b></p> <p><b>Tourismus, Naherholung und Kultur</b></p> <p><b>Profilierung der traditionellen Tourismusregion und Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• touristische Infrastruktur wird vernetzt, ergänzt und weiterentwickelt</li> <li>• Qualitative Verbesserung und Profilierung von Beherbergungskapazitäten in historischer Bausubstanz, Zertifizierung</li> <li>• Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.</li> <li>• Zusatzeinkommen /Nebenerwerb fördern</li> </ul>	<p>B</p> <p>Qualitätssteigerung und Vernetzung Tourismus und Kulturerbe</p> <p><b>B.1.1</b></p> <p>Profilierung und qualitative Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur oder innovativer Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl zertifizierter Beherbergungsstätten / Betten: 2 / 12</li> <li>• qualitätsverbesserte Streckenlänge in Meter: 2.000</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandssicherung und Erhöhung der Erlebarkeit des Kulturerbes</li> </ul>	<p><b>B.1.2</b></p> <p>Bauliche Maßnahmen zum Erhalt, zur Belebung des ländlichen Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte: 3</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen und Angebote können sich vernetzen und gemeinsam vermarkten.</li> </ul>	<p><b>Siehe F.1.4</b></p> <p>Verbesserung der Information, Publizität und Vernetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Erstangebote: 1</li> <li>• Anzahl der Qualifizierungen: 1</li> </ul>
			<p><b>Siehe F.1.2</b></p> <p>Konzepte und Projektmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projekte: 1</li> </ul>
<p>Bedarf zur Sicherung der <b>Erreichbarkeit</b> der Arbeitsplatz- und Versorgungsstandorte sowie Verbesserung der <b>Mobilität</b>, Senkung der Mobilitätskosten</p>	<p><b>Priorität 3</b></p> <p><b>C</b></p> <p><b>Verkehr und Mobilität</b></p> <p><b>Verbesserung der Alltagsmobilität</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung Nahmobilität und Verkehrssicherheit (insbes. Kinder und Senioren)</li> <li>• Sicherung der Erreichbarkeit der zentralen Bildungs- und Versorgungsstandorte</li> <li>• Verbesserung der Nahversorgung durch Ausbau innerörtlicher Plätze</li> <li>• Sicherung der Erreichbarkeit zentralen Bildungs-, Versorgungs-, Arbeitsplatzstandorte</li> <li>• Sicherung der Erreichbarkeit touristische und Naherholungsziele in Mehrfachnutzung</li> </ul>	<p>C</p> <p>Bedarfsgerechte Sicherstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur</p> <p><b>C.1.1</b></p> <p>bedarfsgerechter Erhalt von Gemeindestraßen und Anpassung an veränderte Nutzungsansprüche</p> <p><b>C.1.2</b></p> <p>Ausbau, Qualitätsverbesserung des kommunalen innerörtlichen Rad- und Fußwegenetzes, von Plätzen und Straßenbeleuchtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen, Gewerbe- oder landwirtschaftliche Betriebe: 3</li> <li>• qualitätsverbesserte Streckenlänge: 500m</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung flexibler, innovativer Mobilitätskonzepte in Ergänzung ÖPNV</li> </ul>	<p><b>F.1.2</b></p> <p>Konzepte und Projektmanagement</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben: 1</li> </ul>

Bedarf	Handlungsfeld und -ziel	Maßnahmeziel	Maßnahme, Untermaßnahme	Indikatoren
Verstärkung der <b>Kooperationsbeziehungen</b> , Ausbau der <b>interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit</b>	<b>F</b> <b>Prozesse, Konzepte, Vernetzung, Management</b>  <b>Strategieumsetzung LES sowie Auf- und Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation nach innen und außen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit der regionalen Akteure verbessern.</li> <li>• Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit</li> <li>• Verknüpfung lokaler, nationaler, transnationaler Entwicklungsaktivitäten</li> <li>• Kompetenz-Erweiterung der lokalen Akteure</li> </ul>	<b>F</b> Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES <b>F.1.1</b> Betreiben der lokalen Aktionsgruppe mit Regionalmanagement und Maßnahmen zur Vernetzung in der GK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Projektberatungen: 150</li> <li>• Anzahl der Presseinformationen: 10</li> <li>• Anzahl der öffentlichen Informationsveranstaltungen (u.a. Messen): 5</li> <li>• Anzahl Weiterbildungsveranstaltungen: 10</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung des Zusammenhalts in der Bevölkerung durch bürgerschaftliches Engagement</li> <li>• Stärkung des Zusammenhalts in der Bevölkerung durch bürgerschaftliches Engagement</li> </ul>	<b>F.1.2</b> Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbeteiligte: 50</li> <li>• Bürgerbeteiligung Teilnehmer: 200</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regional bedeutende Veranstaltungen im Rahmen ehrenamtlichen Engagements unterstützen</li> </ul>	<b>F.1.3</b> Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen mit Regionen im In- und Ausland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl gebietsübergreifende Kooperationsprojekte: 2</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Bekanntheit des LEADER-Prozesses durch regelmäßige und systematische Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>	<b>F.1.4</b> qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts-, Vernetzungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Erstangebote / Qualifizierungen: 2   5</li> </ul>

Wichtige regionale Entwicklungsmaßnahmen ohne LEADER-Budget

Bedarf	Handlungsfeld und –ziel	Maßnahmeziel	Förderung
<p>Bedarf zur Anpassung der <b>kommunalen</b> und nicht gewerblichen <b>Infrastruktur-ausstattung</b> an die Herausforderungen des demografischen Wandels</p>	<p><b>D</b>  <b>Daseinsvorsorge und soziales Leben</b>   <b>Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Bildungsinfrastruktur, (Modernisierung oder Neubau von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportanlagen, Kita)</li> <li>• Etablierung von regionalen themenspezifischen Festveranstaltungen /Veranstaltungsreihen</li> <li>• Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>	<p>Fachförderung</p> <p>Fachförderung</p> <p>Fachförderung</p>
<p>Bedarf zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Wirtschaft (<b>Ausbaubedarf von Hochgeschwindigkeits-Breitbandanschlüssen</b>)</p>	<p><b>A</b>  <b>Wirtschaft (gewerbliche Daseinsvorsorge) Landwirtschaft</b>   <b>Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen sowie der wohnortnahen gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau der Breitbandversorgung zur Gewährleistung eines flächendeckenden leistungsfähigen Zugangs zum Internet</li> <li>• Unterstützung von Unternehmensnachfolgen</li> <li>• Verbesserung Anteil potentieller Bewerber (z.B. junge Frauen, ältere Arbeitnehmer 50+, Minderqualifizierte, Migranten)</li> </ul>	<p>Fachförderung Digitalen Offensive Sachsen (DiOS).</p> <p>Fachförderung</p> <p>Fachförderung</p>
<p>Bedarf zur <b>Anpassung der Siedlungsstruktur</b></p> <p>Bedarf des vorbeugenden Schutzes vor <b>Extremwetterereignissen und Hochwasser</b></p>	<p><b>E</b>  <b>zukunftsfähige Ortsentwicklung</b>   <b>demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flurneuordnung / Flurbereinigung *</li> <li>• Entwicklung und Sanierung der Gewässer 2.Ordnung</li> </ul>	<p>RL LE/2014</p> <p>Fachförderung</p>

\* Die Förderung der Flurbereinigung wird in der neuen Förderperiode über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für Maßnahmen in LEADER-Gebieten kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden.



## 4. Aktionsplan

### 4.1 Inhalt und Aufbau

Der Aktionsplan veranschaulicht die Umsetzung der Ziele in Maßnahmen. Abgeleitet aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs und der Ziele kann der Aktionsplan somit als eine Aufgabenliste zur Umsetzung der LES-Strategie und der fachlich-strategischen Begleitung verstanden werden.

Dazu erfolgte eine Strukturierung in Handlungsfelder sowie die Benennung handlungsfeldbezogener Ziele.

Auf der Grundlage des vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vorgegeben Regionalbudgets weist der Aktionsplan Maßnahmen sowie maßnahmenbezogene Fördersätze bezogen auf unterschiedliche Antragsteller aus. Als Grundlage dienten hierfür u.a. die Bedeutung der jeweiligen Maßnahme für die Region und deren möglicher Beitrag zur Zielerreichung sowie Erfahrungswerte aus der vergangenen ILE-Förderperiode.

Durch die im Rahmen von vier Arbeitsgruppen eingebundenen regionalen Akteure wurden des Weiteren inhaltliche und finanzielle Schwerpunkte festgelegt, d.h. welche Themen sollen in besonderem Maß unterstützt werden und welche Fördergegenstände wie hoch bezuschusst werden. Dazu wurden Ausschlusskriterien und Zuwendungsvoraussetzungen erarbeitet.

Auf Grund der Begrenztheit der finanziellen Mittel können nicht alle als wichtig erachteten Maßnahmen im Rahmen des regionalen LEADER-Budgets finanziell unterstützt werden. Deshalb sind diese Maßnahmen ohne LEADER-Budgetierung gesondert aufgeführt. Im Regelfall bestehen hierfür Fördermöglichkeiten außerhalb von LEADER.

Die Maßnahmen des Aktionsplanes stellen thematischen Rahmen für entsprechende Vorhaben dar. Für sie sind Förderinhalte und -bedingungen einer möglichen LEADER-Zuwendung definiert um die Wirksamkeit und Effizienz der Mittel zu sichern.

### 4.2 Allgemeine Auswahlvoraussetzungen und Begriffsbestimmungen

Grundlagen für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen bilden die Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung–RL LE/2014) sowie zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 in der jeweilig gültigen Fassung s.u. [Förderrichtlinie LEADER](#)).

In Ergänzung dazu hat unsere LAG ergänzende Festlegungen zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie getroffen. Die Anlagen 10 und 11 enthalten die maßnahmespezifischen Kohärenzkriterien und Hinweise sowie die Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans. Auszugsweise sei auf folgende Inhalte verwiesen:

#### 1. **Vorrangregelung Fachförderung:**

Für jedes Projekt ist zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Fachförderung besteht. Diese sollte grundsätzlich Vorrang vor der LEADER-Förderung haben.

Vorrangig ist in diesem Zusammenhang die Nutzung folgender Fachförderprogramme und Fonds zu prüfen: kommunale Investitionsförderungen, Förderung von kommunalem Straßenbau, Stadtentwicklung, Brachflächenentwicklung und städtebaulicher Entwicklung, Förderung von Kulturdenkmälern, Sportstättenförderung, Wirtschaftsförderung des Bundes und des Landes.

#### 2. **Ländliche Gebäude** im Sinne dieser Regelungen umfassen keine Gebäude ab dem Baujahr 1960 und keine Geschossbauten über vier Geschosse, einschließlich Erdgeschoss. Gebäude mit einem Baualter nach 1990 sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Maßnahmen.

3. Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung eines Gebäudes ist nur dann Gegenstand einer Maßnahme, wenn mindestens 50 Prozent der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden.
4. Bei baulichen Maßnahmen (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und sonstige Freianlagen) sollen Mindestkriterien der **regionalen Baukultur** entsprechend Anlage 11 eingehalten werden. Dabei sollen historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden bzw. im Falle einer Neugestaltung diese in Anlehnung an die historische Material- und Formsprache erfolgen.
5. Im Rahmen eines baulichen Vorhabens können Bestandteile einer Maßnahme sein:
  - **Rückbau und Abbruch** bis zu 25 Prozent,
  - **Außenanlagen**, die direkt in Verbindung mit der Maßnahme stehen bis zu 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.
6. Bei konzeptioneller Einbettung eines Vorhabens in einen Dorfumbauplan bzw. in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept wird eine Erhöhung des Fördersatzes um 5 Prozent gewährt. Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, sind im Aktionsplan kenntlich gemacht (Zeichen: <sup>P</sup>).
7. Bei Vorhaben im Handlungsfeld E.1.3 (Extremwettervorsorge) muss eine Stellungnahme der Umweltbehörde des zuständigen Landratsamtes oder der jeweilig zuständigen Kommunen im Rahmen der Vorhabenauswahl vorliegen.
8. Bei Um- und Wiedernutzungen sind bauliche Ergänzungen, die für eine funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind mit einem Maximalanteil von bis zu 30 Prozent der Bruttogrundfläche BGF des Bestandsgebäudes zuwendungsfähig.
9. Gegenstand der Maßnahmen sind nicht:
  - Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten,
  - Neubau von Gebäuden und Straßen
  - Pflegeleistungen bei Pflanzmaßnahmen,
  - eigene Arbeitsleistungen,
  - Bars, Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Diskotheken, Frei- und Hallenbäder, Campingplätzen, Jugendherbergen
  - Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
  - Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung mit Ausnahme der Maßnahme E.1.1 (atypisches oder seniorengerechtes Wohnen)

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörden. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.

Das regionale Budget zur Umsetzung unserer Entwicklungsstrategie ist begrenzt und muss sich aus diesem Grund auf wesentliche Maßnahmen beschränken. Diese werden durch den Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG ausgewählt. Mit der Auswahl des Projektes ist grundsätzlich noch keine Förderzusage verbunden. Die Prüfung der erforderlichen Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Fachbehörde und wird erst durch einen Bewilligungsbescheid des Landratsamtes wirksam. **Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.**

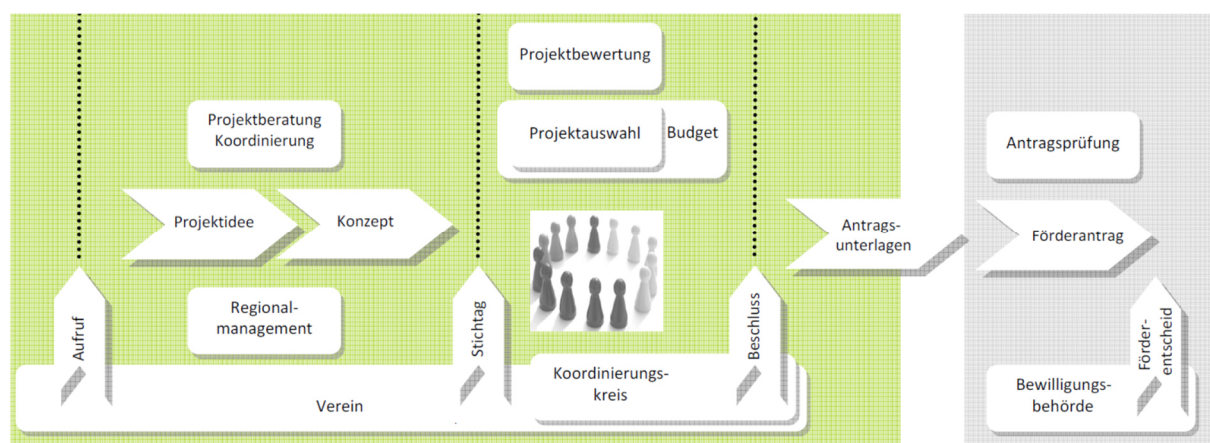
### 4.3 Vorhabenauswahlverfahren

#### Ablauf

Der Ablauf zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben ist in Abb. 9 dargestellt und gliedert sich in folgende wesentliche Schritte:

- Veröffentlichung von maßnahmen- und stichtagbezogenen Projektaufrufen auf der Webseite des Vereins
- Beratungs- und Koordinierungsangebot durch Regionalmanagement
- Bewertung der eingereichten Projekte durch den Koordinierungskreis (Grundlage vorhandene Bewertungsmatrix, Vorprüfung Regionalmanagement)
- Erstellung maßnahmebezogener Rankinglisten auf der Basis des regionalen Budgets, Beschlussfassung durch den Koordinierungskreis
- Benachrichtigung der Vorhabenträger mit Hinweis zur Widerspruchsmöglichkeit
- Veröffentlichung Ergebnisse der Projektauswahl auf der Webseite unseres Vereins.

Abb.9: Verfahrensablauf



#### Regeln und Kriterien

Unsere LAG hat verbindliche Regeln und konkrete, auf die Entwicklungsziele bezogene Kriterien festgelegt, nach denen Projekte zu ihrer Umsetzung ausgewählt werden. Diese sollen ein **diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren** sicherstellen und **Interessenkonflikte** vermeiden. Sie umfassen folgende Schwerpunkte:

- Objektive **Kriterien für die Vorhabenauswahl** und das **Auswahlverfahren** wurden im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie festgelegt. Diese sind in der LES dargestellt und werden gem. § 5 GO-KK auf der **Internetseite des Vereins veröffentlicht**.
- Bestandteile des Verfahrens sind u.a. maßnahmenbezogene Aufrufe zur Einreichung von Projekten auf der Vereinswebseite.
- Zur **Sicherung der Entscheidungsfähigkeit** ist gemäß § 4 GO-KK die fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Koordinierungskreises mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte zu übersenden. Die Sitzungstermine werden öffentlich auf der Webseite der LAG bekanntgemacht.
- Die GO-KK regelt unter § 7 Abs. 6, dass Projektträger eine **schriftliche Information** über das Ergebnis der **Auswahlentscheidung** erhalten und über die **Widerspruchsmöglichkeit** gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen des Widerspruchrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde informiert werden. Ebenso wird die **Gebühren- und Kostenfreiheit** des Verfahrens sichergestellt.
- Zum **Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten** enthält die GO-KK unter § 8 in Anlehnung an die Regelungen der SächsGemO entsprechende detaillierte Beschreibungen und Festlegungen.

- **Auswahl im schriftlichen Verfahren** (Umlaufverfahren) ist unter bestimmten Bedingungen möglich und in der GO-KK § 7 Abs. 3; 10 entsprechend geregelt. Zum Inhalt der **Dokumentationen der Auswahlentscheidungen** und der **Einhaltung** der entsprechenden **Regeln** werden im Rahmen des § 8 Abs. 3 und § 11 Niederschrift entsprechende Kriterien benannt.
- Die **Ergebnisse der Vorhabenauswahl** werden auf der Webseite unseres Vereins unter [www.zentrale-Oberlausitz.de](http://www.zentrale-Oberlausitz.de) gem. § 5 GO-KK **transparent** gemacht.

### **Zeitliche Steuerung**

Die Sammlung von Anträgen erfolgt im Rahmen einer nach außen kommunizierten Stichtagsregelung. Zunächst in der Auswahl nicht erfolgreiche Vorhaben erhalten nach Auswertung im nächsten Block eine nochmalige Chance. Damit soll eine Vergleichbarkeit der Vorhaben im Sinne eines Blockverfahrens sichergestellt werden.

### **Auswahl**

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei maßgeblichen Schritten anhand eines Auswahlbogens s. Anlage 12:

**Kohärenzkriterien** als verpflichtende Mindestkriterien (Nominal-Skala erfüllt - nicht erfüllt): Alle Kriterien müssen in diesem Bereich erfüllt sein. Die Beantwortung eines Kriteriums mit nein führt zur einer Qualifizierungsempfehlung des Vorhabens oder einer Ablehnung. Die Kohärenzprüfung erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Projektauswahl vorliegenden Unterlagen.

*Zielkonformität:* Der Zusammenhang eines Vorhabens mit der LES ist anhand folgender Kriterien nachzuweisen: Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020, dient den Zielen der LES und weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf. Der Mehrwert ist entsprechend Anlage 12, Pkt.2.2 nachzuweisen.

*Grundvoraussetzungen:* Im Rahmen der Kriterien wird die Prüfung formaler Aspekte zur Förderfähigkeit des Vorhabens, d.h. wichtiger Rahmenbedingungen geprüft.

### **Rankingkriterien**

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 8 Punkte.

Die Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch das Entscheidungsgremium der LAG beurteilt.

Punktbewertung Wichtung

- 1.) *Beitrag zur Zielerreichung:* In diesem Bewertungsabschnitt erfolgt die inhaltliche Zuordnung des Vorhabens zu den bereits im Rahmen der LES gewichteten Handlungsfeldzielen. Dient das Vorhaben mehreren Zielen, so kann die Punktzahl erhöht werden.

Punktbewertung Intervallskala

- 2.) *Mehrwertprüfung:* Die Mehrwertprüfung erfolgt im Rahmen einer Gewichtung allgemeiner zusätzlicher Kriterien unabhängig von der Maßnahmespezifika. Ab einer Mindestpunktzahl von 4 Punkten ist der Mehrwert gegeben.
- 3.) *Fachprüfung:* Die maßnahmenspezifische Projektbewertung soll den Beitrag, den das Vorhaben zur Erfüllung der regionalen Ziele leistet, messbar machen. Dazu werden die Maßnahmenziele als Bewertungsgrundlage herangezogen.

Die Gesamtbewertung unter Pkt. 3 ergibt sich aus der Summierung der Pkt. 2.1 bis 2.3 und führt im Ergebnis zu einer maßnahmenbezogenen Rankingliste der Vorhaben.

Bei **Punktgleichstand** entscheiden vorrangig die Punkte der Mehrwertprüfung sowie bei Bedarf nachrangig die Höhe der Fördersumme.

Für **LAG eigene Vorhaben**, ausgenommen der laufende LAG-Betrieb, **sowie für Kooperationsmaßnahmen** werden ebenfalls, wie für jedes andere Vorhaben, die vorgenannten Auswahlkriterien angewendet.

Vorhaben im Rahmen von **Komplexvorhaben** werden im jeweils zutreffenden Handlungsfeld bewertet. Vorhaben, die auf mehrere Ziele gerichtet sind und evtl. unterschiedlich prioritär einzuordnen sind, werden in dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl gewertet.

#### 4.4 Aktionsplan

<b>HF Ziel</b>	A Wirtschaft (gewerbliche Daseinsvorsorge), Landwirtschaft Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder				<b>Priorität: 2</b>
<b>Indikatoren</b>		Arbeitsplätze neu   gesichert	wieder-, umgenutzte kultur- historische Gebäude	Diversifizierungs- projekte	Nahversorgungs- projekte
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 6   6	- 4	- 1	- 9
<b>Maßnahme</b>	A Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern				
<b>Untermaßnahme</b>	<b>A.1</b> Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft		<b>A.2</b> Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhüllen und Betriebs-flä- chen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen		
<b>Fonds / ELER Priorität</b>	ELER / 6b (P)			ELER / 6b (P)	
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>					
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen	40 / 100.000		40 / 100.000	
	Unternehmen	40 / 100.000		40 / 100.000 10 / 25.000 <sup>v</sup>	
	natürliche Personen	40 / 100.000		40 / 100.000 10 / 25.000 <sup>v</sup>	
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	40 / 100.000		40 / 100.000	
<b>Budgetmittel in EUR</b> Ziel	<b>1.091.940</b>				

<sup>v</sup> Drei- und Vierseithöfe für landwirtschaftliche Nebenerwerbstätigkeit

<b>HF Ziel</b>	B: Tourismus, Naherholung, Kultur Profilierung der traditionellen Tourismusregion, Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten			<b>Priorität: 3</b>
<b>Indikatoren</b>		qualitätsverbesserte Streckenlänge in Meter	Anzahl zertifizierter Beherbergungsstätten / Betten	Anzahl der Projekte
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 2.000	- 2 / 12	- 3
<b>Maßnahme</b>	B Qualitätssteigerung und Vernetzung von Tourismus und Kulturerbe			
<b>Untermaßnahme</b>	<b>B.1.1</b> Profilierung und qualitative Weiterentwicklung  Öffentlich zugänglicher, kleine touristische Infrastruktur		Modernisierungsmaßnahmen oder innovative Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten	<b>B.1.2</b> Bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
<b>Fonds / ELER Priorität</b>	ELER / 6b (P)		ELER / 6b (P)	
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>				
<b>Zwendungsempfänger</b>	Kommunen	70 / 100.000	-	70 / 100.000
	Unternehmen	70 / 100.000	40 / 100.000	40 / 100.000
	natürliche Personen	70 / 100.000	-	70 / 100.000
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	70 / 100.000	70 / 100.000*	70 / 100.000
<b>Budgetmittel in EUR Ziel</b>	<b>412.820</b>			



<b>HF Ziel</b>	<b>C: Verkehr und Mobilität</b> Verbesserung der Alltagsmobilität		<b>Priorität: 3</b>
<b>Indikatoren</b>		Anzahl angebundener Grundversorgungseinrichtungen, Gewerbe- oder landwirtschaftliche Betriebe	qualitätsverbesserte Streckenlänge in Meter
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 3	- 500
<b>Maßnahme</b>	C bedarfsgerechte Sicherstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur		
<b>Untermaßnahme</b>	<b>C.1.1</b> bedarfsgerechter Erhalt von Gemeindestraßen und Anpassung an veränderte Nutzungsansprüche	<b>C.1.2</b> Ausbau, Qualitätsverbesserung des kommunalen innerörtlichen Rad- und Fußwegenetzes, von Plätzen und Straßenbeleuchtungen	
<b>Fonds / ELER Priorität</b>	ELER / 6b (P)		ELER / 6b (P)
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>			
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen	75 / -	60 / -
	Unternehmen	-	-
	natürliche Personen	-	-
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	-	-
<b>Budgetmittel in EUR Ziel</b>	<b>351.655</b>		

<b>HF Ziel</b>	D Daseinsvorsorge und soziales Leben Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen				<b>Priorität: 1</b>
<b>Indikatoren</b>		Anzahl der Effizienzmaßnahmen / Maßnahmen barrierearmer Zugang	Anzahl der Projekte	Anzahl der Mitglieder /jährliche Besucher	Anzahl der Effizienzmaßnahmen
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 3 / 3	- 2	- 100 / 100	- 4
<b>Maßnahme</b>	D bedarfsgerechte Sicherstellung sozialer Infrastruktur				
<b>Untermaßnahme</b>	<b>D.1.1</b> Umnutzung oder Modernisierung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen	<b>D.1.2</b> Neu-, Ausbau kleiner öffentlich nutzbarer Freianlagen (Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren)	<b>D.1.3</b> Umnutzungen oder Modernisierungen für Vereinszwecke		
<b>Fonds / ELER Priorität</b>	ELER / 6b (P)		ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>					
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen	60 / 300.000	70 / 100.000	70 / 100.000	
	Unternehmen	-	-	-	
	natürliche Personen	-	-	-	
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	60 / 300.000	70 / 100.000	70 / 100.000	
<b>Budgetmittel in EUR Ziel</b>	<b>1.970.295</b>				

HF Ziel	E zukunftsfähige Ortsentwicklung demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge							Priorität: 1	
Indikatoren		wieder-, umgenutzte kulturhistorische Gebäude	Wohneinheiten				m <sup>2</sup> Entsiegelungsfläche / Anzahl Abbruchobjekte	Anzahl Projekte / m <sup>2</sup> abfluss-hemmende Strukturelemente/ m <sup>2</sup> Gewässerfläche	
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 8	junge Familie -	12 6	generations- übergreifend -	senioren- gerecht -			16 16
<b>Maßnahme</b>		E Senkung von Leerstand und Förderung der Extremwettervorsorge							
<b>Untermaßnahme</b>		<b>E.1.1</b> Wiedernutzung für Wohnzwecke insbesondere junge Familien, generationsübergreifend			Umnutzung für Wohnzwecke seniorenrecht oder atypisch		<b>E.1.2</b> (Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	<b>E.1.3</b> Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen, sowie Sanierung Stillgewässer zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser	
<b>Fonds / ELER Priorität</b>		ELER / 6b (P)			ELER / 6b (P)		ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>									
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen	-	30 <sup>D;P</sup> / 200.000			65 <sup>P</sup> / 80.000		75 / 150.000	
	Unternehmen	-	40 / 200.000			40 / 80.000		40 / 80.000	
	natürliche Personen	25*; <sup>P;D;K</sup> / 60.000		-			75 <sup>P</sup> / 20.000		75 / 80.000
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	-	30 <sup>D;P</sup> / 200.000			75 <sup>P</sup> / 80.000		75 / 80.000	
<b>Budgetmittel in EUR</b>		2.031.810							
<b>Ziel</b>									

Erhöhung des Fördersatzes um 5%:

<sup>P</sup> bei konzeptioneller Einbettung in einen Dorfumbauplan bzw. in ein übergeordnetes Entwicklungskonzept

\* junge Familie: Definition in Zuwendungsvoraussetzungen <sup>D</sup> Denkmal im Sinne SächsDSchG\* <sup>K</sup> mindestens ein im Haushalt dauerhaft lebendes Kind

<b>HF Ziel</b>	F Prozesse, Konzepte, Vernetzung, Management Strategieumsetzung LES sowie Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperationen nach innen und außen					
<b>Indikatoren</b>		Anzahl Projektberatungen   Presseinformationen   öffent- liche Informations-   Weiterbil- dungsveranstaltungen	Projekt-betei- ligte	Bürger-beteili- gung	Anzahl gebietsübergreifende Kooperationsprojekte	Anzahl der Erstangebote   Qualifizierungen
	Ausgangslage 2014 Zielzustand 2020	- 150   10   15   10	- 50	- 200	- 2	- 2   5
<b>Maßnahme</b>	F Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES					
<b>Untermaßnahme</b>	<b>F.1.1</b> Betreiben der lokalen Aktions- gruppe mit Regionalmanagement und Maßnahmen zur Vernetzung in der GK	<b>F.1.2</b> Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES	<b>F.1.3</b> Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen mit Regionen im In- und Ausland	<b>F.1.4</b> qualitative Verbesserung der In- formations-/ Publizitäts- und Ver- netzungsangebote		
<b>Fonds / ELER Priorität</b>	ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	ELER / 6b (P)	
<b>Fördersatz in % / max. Zuwendung in EUR</b>						
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Kommunen	-	80 / -	80 / -	80 / 5.000	
	Unternehmen	-	40 / -	-	80 / 5.000	
	natürliche Personen	-	-	-	80 / 5.000	
	nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	80 / -	80 / -	80 / -	80 / 5.000	
<b>Budgetmittel in EUR</b> Ziel	<b>1.065.480</b>					

## 5. Bottom-up-Ansatz und Transparenz

### 5.1 Organisationsform und Arbeitsweise der LAG

#### Lokale Aktionsgruppe LAG

Unsere Region Zentrale Oberlausitz arbeitet bereits seit 2007 nach den Prinzipien des LEADER-Ansatzes. In diesem Zusammenhang wurde eine entsprechende Vereinsträgerstruktur für die ländliche Entwicklung unserer Gebietskulisse aufgebaut. Damit können wir für den LEADER-Prozess auf eine stabile Partnerschaft mit etablierten Arbeitsstrukturen zurückgreifen.

Im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie wurden in Umsetzung der Ergebnisse der Schlussevaluierung 2013 folgende Belange berücksichtigt:

- Erweiterung der Beteiligung von Akteuren
- Stärkere Repräsentanz von Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Erhöhung des Frauenanteils

In diesem Sinne erfolgte die Bildung von vier thematischen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung relevanter Akteure der Region. Darin waren neben den Vereinsmitgliedern und Kommunen weitere engagierte regionale Akteure vertreten, allerdings ohne dass dies eine formelle Mitgliedschaft im Trägerverein erforderte. Zu jenem erweiterten Personenkreis gehören Vertreter von Ämtern und Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner als natürliche oder juristische Personen. Gemein ist diesen Akteuren, dass sie kein Stimmrecht besitzen, ihnen jedoch wichtige beratende Funktionen sowohl im Koordinierungskreis als auch in den thematischen Arbeitsgruppen zukommt.

#### Repräsentanz regionaler Themenfelder und Akteure

Entsprechend dem regionalen Leitbild wurde eine ausgewogene Repräsentanz regionaler Interessengruppen bei der Bildung der Arbeitsgruppen umgesetzt. Die Themenfelder des Leitbildes sind durch folgende Akteursgruppen vertreten:

Wir sind	Zentrale Oberlausitz		mit Charakter
	Lebenswerte Heimat		
Gemeinschaft, Daseinsvors.	Arbeiten, Daseinsvorsorge	Wohnen	Kultur
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kirchenvertreter</li> <li>• Seniorenverein</li> <li>• Jugendhilfe</li> <li>• Kommunalvertreter</li> <li>• Sportverein</li> <li>• Vereinsvertreter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzdienstleister</li> <li>• Landwirte</li> <li>• Kommunalvertreter</li> <li>• Unternehmensvertreter</li> <li>• Handwerksvertreter</li> <li>• IHK</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz</li> <li>• Kommunalvertreter</li> <li>• Finanzdienstleister</li> <li>• Stadtplaner</li> <li>• Seniorenbetreuung</li> <li>• Agrargenossenschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heimat- u. Kulturverein</li> <li>• Tourismusvertreter</li> <li>• Kommunalvertreter</li> <li>• Regionaler Planungsverband</li> <li>• Natur- Hochwasserschutz</li> </ul>

Neben einer ausgewogenen Repräsentanz regionaler Interessen wurde ein besonderes Augenmerk auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gelegt.

Die aktuelle Zusammensetzung der regionalen Partnerschaft ist in Anlage 2 dargestellt. Sie stellt aufgrund ihres offenen Prozesscharakters bezüglich der Einbindung weiterer Akteure eine „Momentaufnahme“ dar.

#### Arbeitsgruppen

Die **vier thematischen Arbeitsgruppen** bildeten die Grundlage für eine basisorientierte fachliche Mitarbeit bei der Aufstellung der LES und sind künftig eine gute Basis für die künftige Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Bei der Erarbeitung der LES tagten die Facharbeitsgruppen im Rahmen von Klausurtagungen. Dabei bestand für alle interessierten Bürger und Akteure die Möglichkeit zur Mitwirkung. Mehr als 40 Personen haben sich in der Erarbeitungsphase beteiligt und die thematische Diskussion von Inhalten, Erfassen von Schwerpunkte, Projekten und Finanzierungen geführt. Zur Abstimmung und Wichtung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurde eine **Lenkungsgruppe** gebildet, die sich paritätisch aus Vertretern der Arbeitsgruppen zusammensetzte.

Folgende Arbeitsgruppen sind im Zusammenhang mit den Belangen der LES aktiv:

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Lenkungsgruppe                   | ■ AG 3 Stadt- und Dorfentwicklung |
| ■ AG 1 Wirtschaft / Landwirtschaft | ■ AG 4 Lebendige Region           |
| ■ AG 2 Infrastruktur               |                                   |

### *Projektaufruf*

Um regionale Projektideen zu aktivieren und Projektträger zu informieren, wurde am Beginn der LES Erarbeitung ein Projektaufruf in den Amtsblättern der Gemeinden und der Webseite des Vereins veröffentlicht. Gleichzeitig wurden die Kommunen der GK nach ihren Vorhaben für den Zeitraum bis 2020 befragt. Dabei wurden eine Vielzahl von Bedarfen und Projektideen erfasst und in die Erhebung des regionalen Handlungsbedarfs einbezogen.

### *Beteiligung der Mitgliedskommunen*

Mit allen Bürgermeister\*innen der GK als Multiplikatoren wurden Interviews geführt. Inhalte waren u.a. die Erfahrungen aus der zurückliegenden Zusammenarbeit im LEADER-Prozess, die infrastrukturelle Versorgung der Gemeinden, Stärken und Schwächen der Kommunen, Schwerpunkte der Vereinsarbeit und der Kultur, Visionen zur Gemeinde- und Regionalentwicklung sowie die Erwartungen an den LEADER-Prozess bis 2020.

Die Darstellung des Beteiligungsprozesses im Rahmen der LES-Erarbeitung ist Inhalt der Anlage 1.

## Verein

### *Satzung, Aufgabenverteilung und Organisation*

Träger der ländlichen Entwicklung in unserer Gebietskulisse ist der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. mit Sitz in Rosenbach, eingetragen am 11.07.2012 als Idealverein im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der Nummer VR 5704. Der Verein als Körperschaft des privaten Rechts hat seit seiner Gründung keinen anerkannt gemeinnützigen Status.

Gegenwärtig gehören dem Verein 28 Mitglieder an, davon mehrheitlich Vertreter des privaten und zivilgesellschaftlichen Sektors. Alle Städte und Gemeinden der Gebietskulisse sind ebenfalls Mitglieder im Verein (Liste der Mitglieder, siehe Anlage 2).

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten des Vereins sind transparent und verbindlich im Rahmen der Vereinssatzung sowie der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremium der LAG geregelt s. Anlage 4; 6.

Wichtige Gremien unseres Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Koordinierungskreis als LAG-Entscheidungsgremium
- Vorstand
- Beteiligungsstrukturen, z.B. Arbeitsgruppen
- Regionalmanagement

Die allgemeinen Aufgabenfelder unserer LAG als repräsentative Partnerschaft von Vertretern verschiedener öffentlicher, privater und sozioökonomischer Interessen sind:

1. **inhaltliche Rahmensetzung:** Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Ziele, Auswahlkriterien, Fördermodalitäten
2. **Festlegung des Verfahrens:** Auswahlverfahren, Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen
3. **Teil des Verfahrens:** Entgegennahme, Bewertung und Durchführung des Auswahlverfahren von Projektanträgen zur Umsetzung der LES

4. **Motor der Entwicklung:** Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Kapazitäten, Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
5. **Selbstkontrolle:** Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES, Berichterstattung, Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

### Mitgliederversammlung

- Wahrnehmung der rechtlich vorgegebenen Aufgaben als oberstes Organ für grundlegende Entscheidungen (Satzungsänderung, Wahl und Abwahl Vorstand, Entlastung Vorstand, Jahresabschlüsse, Beitragshöhen, Auflösung),

### Vorstand

- übernimmt die vereinsrechtlich gebotenen Aufgaben als Geschäftsführungsorgan und Vertretung sowie in koordinierenden Funktionen,
- hat keine direkten Entscheidungsbefugnisse, die unter die Bestimmung der EU-Verordnung fallen,
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums aus der Mitte des Vereins unter Beachtung der Vorgaben an Zusammensetzung (weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49 % der Stimmrechte)

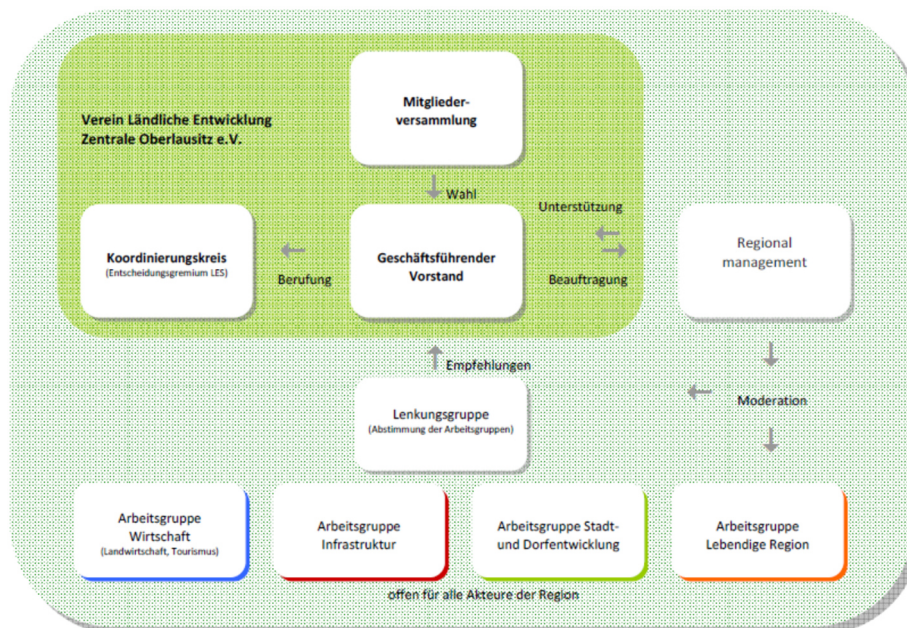
### Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium

- Besteht aus Mitgliedern des Vereins, die Zusammensetzung berücksichtigt, dass weder öffentliche Behörden noch einzelne Interessensgruppen mehr als 49 % der Stimmrechte besitzen
- übernimmt in seiner Entscheidungsfunktion entlastende Aufgaben für den Verein und fasst auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung GO-KK Beschlüsse über:
  - die regionale Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibungen einschließlich Steuerungsmechanismen,
  - die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren zu fördernder Projekte,
  - die Projektauswahl für zu fördernde Projekte.
- prüft und billigt die jährlichen Monitoring Berichte sowie die erforderlichen Evaluierungsberichte.

### Regionalmanagement

- übernimmt Dienstleistungsfunktionen für die LAG als Prozesskoordinator und Moderator s. Pkt. 6.1.2

Abb.10: Struktur Lokale Aktionsgruppe Zentrale Oberlausitz





### **Regelungen zur Anpassung der LAG an veränderte lokale Anforderungen,**

Eine Mitgliedschaft in unserem Verein steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen gem. § 4 der Vereinsatzung offen, die den Vereinszweck, d.h. die nachhaltige Entwicklung unserer Region im Sinne der regionalen Strategie unterstützen möchten.

Zur Ablehnung einer Mitgliedschaft besteht gemäß Satzung ein Widerspruchsrecht vor der Mitgliederversammlung. Ausschlussgründe und diesbezügliches Verfahren sind ebenfalls geregelt.

Hürden für eine formelle Mitgliedschaft im Verein haben wir im Sinne eines dynamischen Gremiums niedrig gehalten. So können gem. § 4 Abs. 6 der Vereinsatzung Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen möchten, fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen, z.B. durch Mitarbeit. Fördernde Mitglieder sind zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen berechtigt.

Die Beitragsordnung unterstützt zudem mit geringen Jahresbeiträgen die niedrige Eintrittsschwelle.

### *Umgang mit personenbezogenen Daten*

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören u.a. der Name, die Emailadresse oder die Telefonnummer.

Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, genutzt und weitergegeben, wenn dies gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erlaubt ist oder die Nutzer in die Datenerhebung einwilligen.

Sofern eine gesetzliche oder durch Gerichtsentscheidung ergangene Verpflichtung besteht oder dies im Falle von Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist, erfolgt eine auf den rechtlich zwingend vorgegebenen Umfang beschränkte Weitergabe und Herleitung zu personenbezogenen Daten.

Der Koordinierungskreis stellt ein nichtöffentliches Gremium dar, dessen Sitzungen nicht öffentlich sind. Dadurch ist jedes Mitglied zur Geheimhaltung verpflichtet. Eine Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit (z.B. Presse) soll nur in abgestimmter Form und Inhalt durch eine zentrale Stelle (z.B. Vereinsvorstand) erfolgen.

Ziel der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission ist es, für Transparenz über die Verwendung europäischer Fördermittel, die Steuergelder sind, zu sorgen. Dazu dienen die Veröffentlichungen der Beschlüsse des Koordinierungskreises auf der Internetseite der Region unter der Domain [www.zentrale-oberlausitz.de](http://www.zentrale-oberlausitz.de). Dies soll durch das Regionalmanagement sichergestellt werden.

### **Information, Sensibilisierung, Motivation**

Ein wesentlicher Bestandteil für die breite Einbindung der Bevölkerung in die Strategieumsetzung sind Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaktivitäten, Sensibilisierung der regionalen Akteure für die ländliche Entwicklung und deren Motivation zur Teilnahme. Hierbei soll die erfolgreiche Arbeit der Integrierten ländlichen Entwicklung 2007-2013 fortgesetzt werden. Neben Mitteilungen in den Amtsblättern und Webauftritten der Städte und Gemeinden wird auch in Zukunft eine regelmäßige Berichterstattung z.B. in den Printmedien angestrebt. Weiterhin sind die Teilnahme an regionalen Messen und die Organisation von öffentlichen Informationsveranstaltungen geplant.

### **Internetauftritt**

Das Internet stellt ein wichtiges Medium für die Informationsbeschaffung im Rahmen der ländlichen Entwicklung dar. Für die Öffentlichkeitsarbeit und als Instrument zur weiteren Mobilisierung und Information der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Prozesstransparenz im Sinne des Aufbaus und der Pflege von Bekanntheit und Vertrauen steht der Webauftritt der LAG zur Verfügung. Unter [www.zentrale-oberlausitz.de](http://www.zentrale-oberlausitz.de) sind die Regionale Entwicklungsstrategie sowie Informationen zur Prozessgestaltung (Projektauswahlkriterien, Sitzungstermine usw.) einseh- und abrufbar.

Damit wird allen Zielgruppen, wie auch potentiellen Projektträgern, der einfache und barrierefreie Zugang zu förderrelevanten Informationen ermöglicht sowie auf weiterführende fachspezifische Online-Angebote verlinkt.

### Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. werden Beiträge auf der Grundlage einer Beitragsordnung erhoben s. Anlage 5. Diese ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung, kann jedoch nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 5 der Vereinssatzung stellt die erforderliche Ermächtigungsgrundlage für die Beitragsordnung, in der auch Umlagen geregelt werden, dar.

## Entscheidungsgremium der LAG

### Aufgaben

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung unseres Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. v. 29.06.2012, entscheidet der Koordinierungskreis in allen Belangen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Sinne eines beschließenden „Ausschusses“.

Er übernimmt in seiner Entscheidungsfunktion entlastende Aufgaben für den Verein und fasst auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung GO-KK Beschlüsse über:

- die regionale Entwicklungsstrategie und deren Fortschreibungen einschließlich Steuerungsmechanismen,
- die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren zu fördernder Projekte,
- die Projektauswahl für zu fördernde Projekte.

Der Koordinierungskreis ist berechtigt, die Geltungsdauer des Votums über die Projektauswahl zeitlich zu begrenzen. Des Weiteren prüft und billigt der Koordinierungskreis die jährlichen Monitoringberichte sowie die erforderlichen Evaluierungsberichte.

### Zusammensetzung

Die stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder sind Mitglieder des Vereins und repräsentieren die relevanten Schwerpunkte und Interessengruppen der Entwicklungsstrategie (s. Anlagen 2; 6.1).

Tabelle 4: Struktur Entscheidungsgremium Koordinierungskreis

	Mitglieder	stimm- berechtigt	Anzahl		öffentlich
			Männer / Frauen	privat / zivil-ge- sellschaftlich	
Koordinierungskreis	12	11	7 / 4	10	1

Den integrativen Charakter des Gremiums widerspiegelt die Zugehörigkeit der 11 stimmberechtigten Mitglieder, die aus dem privaten, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Sektor kommen und alle wesentlichen Themenbereiche der LES repräsentieren s. Anlage 2, Auflistung der Mitglieder, Vertretung der Interessengruppen.

Bezüglich des anzustrebenden Gleichgewichtes zwischen den Geschlechtern bemühen wir uns um ein ausgewogenes Verhältnis und sehen für die Erhöhung des Frauenanteils weiteren Handlungsbedarf.

Ein Mitglied nimmt im Rahmen der Tätigkeit die Belange der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming).

Als beratendes Mitglied wurde ein Vertreter der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) berufen.

Zur Gewährleistung der Kontinuität und Vergleichbarkeit der Entscheidungen wurde der Koordinierungskreis für den Zeitraum 2015-2020 berufen. Bei Bedarf sind im Sinne einer dynamischen Anpassung Nachbesetzungen möglich. Ein Erfordernis von Vertretungsmöglichkeiten ergibt sich aus den Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit nicht.

### *Geschäftsordnung*

Im Rahmen der Geschäftsordnung sind der Aufgabenbereich, die Organisation und das Verfahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben geregelt.

Zur Gewährleistung eines **nichtdiskriminierenden** und **transparenten Auswahlverfahrens** sowie zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind in der Geschäftsordnung folgende Festlegungen getroffen:

- *transparentes Auswahlverfahren*: Objektive **Kriterien für die Projektauswahl** und das **Auswahlverfahren** wurden im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie festgelegt und durch den Koordinierungskreis beschlossen. Diese sind in der LES dargestellt und werden gem. § 5 GO-KK auf der **Internetseite des Vereins veröffentlicht**.
- *Beschlussfähigkeit*: Zur **Sicherung der Beschlussfähigkeit** ist gemäß § 4 GO-KK die fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Koordinierungskreises mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Projekte zu übersenden. Die Sitzungstermine werden auf der Webseite der LAG öffentlich bekanntgemacht.
- *Stimmabgabe Berechtigung, Vertretung*: Mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft sein. Beratende Mitglieder nach § 2 Abs. 6 GO-KK, das durch die LAG beauftragte Management sowie sonstige Teilnehmer nach § 4 Abs. 4 haben gem. § 6 Abs.3 kein Stimmrecht. Da die Geschäftsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, können **Stimmen nur persönlich abgegeben werden**.
- *Umlaufverfahren*: **Eine Auswahl im schriftlichen Verfahren** ist im Bedarfsfall sowie unter bestimmten Bedingungen möglich und in der GO-KK § 7 Abs. 3; 10 entsprechend geregelt.
- *Stimmabgabeverfahren*: Durchführung der Abstimmung als offenes Verfahren gem. GO-KK § 7 Abs. 8
- *Mehrheitsbegriff*: Beschlüsse werden gem. GO-KK § 6 Abs. 4 mit einfacher Stimmenrechtsmehrheit gefasst (absolute Mehrheit). Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- *Gleichheit*: Jedes stimmberechtigte Mitglied darf nur einmalig und mit gleichem Stimmengewicht abstimmen.
- *Privatheit*: Es wird gewährleistet, dass niemand ermitteln kann, welche Stimme ein Mitglied abgegeben hat.
- *Interessenkonflikte*: Zum **Vermeiden und Offenlegen von Interessenkonflikten** enthält die GO-KK unter § 8 in Anlehnung an die Regelungen der SächsGemO entsprechende detaillierte Beschreibungen und Festlegungen. Der Projektträger darf während der Entscheidungsfindung zur Projektauswahl gem. § 7 Abs. 9 GO-KK nicht anwesend sein.
- *Dokumentation*: Zum Inhalt der **Dokumentationen der Auswahlentscheidungen** und der **Einhaltung** der entsprechenden **Regeln** werden im Rahmen der GO-KK § 8 Abs. 3 und § 11 Niederschrift entsprechende Kriterien benannt.
- *Transparenz*: Bestandteil des Verfahrens ist u.a. ein Aufruf zur Einreichung von Projekten auf der Vereinswebseite. Die **Ergebnisse der Projektauswahl** werden auf der Webseite unseres Vereins unter [www.zentrale-oberlausitz.de](http://www.zentrale-oberlausitz.de) gem. § 5 GO-KK **transparent** gemacht.
- Die GO-KK regelt unter § 7 Abs. 6, dass Projektträger eine **schriftliche Information** über das Ergebnis der **Auswahlentscheidung** erhalten und über die **Widerspruchsmöglichkeit** gegen die Auswahlentscheidung im Rahmen

- des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde informiert werden. Ebenso wird die **Gebühren- und Kostenfreiheit** des Verfahrens sichergestellt.

## 5.2 Beschlüsse LES

### Legitimation LES

#### Beschluss Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG hat in seiner Sitzung am 08.01.2015 die LEADER-Entwicklungsstrategie beschlossen s. Beschluss Anlage 8.

#### Beschluss der an der LAG beteiligten Kommunen

Die 10 Städte und Gemeinden der an der LAG beteiligten Kommunen haben durch Beschlüsse der Stadt- und Gemeinderäte die Legitimation zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie beschlossen (s. Anlage 7).

Tabelle 5: Beschlussübersicht der an der LAG beteiligten Kommunen

1	Gemeinde Beiersdorf	17.12.14	6	Stadt Löbau	04.12.14
2	Gemeinde Cunewalde	20.11.14	7	Gemeinde Oppach	18.12.14
3	Gemeinde Dürrhennersdorf	09.12.14	8	Stadt Neusalza-Spremberg	27.11.14
4	Gemeinde Großschweidnitz	11.12.14	9	Gemeinde Rosenbach	11.12.14
5	Gemeinde Lawalde	17.12.14	10	Gemeinde Schönbach	26.11.14

## 6. Kapazität der LAG

### 6.1 Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen

#### Verein

Unser Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. arbeitet seit seiner Gründung 2012 erfolgreich partnerschaftlich zusammen und kann auf umfangreiche **Erfahrungen als LEADER Region** verweisen.

Derzeit besteht der Verein aus 28 Mitgliedern, darunter die 10 Städte und Gemeinden der Gebietskulisse. Eine Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen, die den Vereinszweck, d.h. die nachhaltige Entwicklung unserer Region im Sinne der regionalen Strategie unterstützen möchten.

Unsere Mitglieder bringen eine **umfangreiche Fach- und Netzwerkkompetenz** ein, um den Entwicklungsprozess in der Region gezielt zu stärken. Sie gehören mehrheitlich dem privaten/ zivilgesellschaftlichen Bereich an und widerspiegeln die wesentlichen Themenbereiche im Rahmen der regionalen Entwicklungsstrategie.

#### LAG

Die Begrifflichkeit der LAG geht über den Bereich unseres Vereins hinaus. Sie umfasst **informelle und projektbezogene Beteiligungsstrukturen**. So zum Beispiel die vier Arbeitsgruppen, welche ungeachtet der förmlichen Mitgliedschaft im Trägerverein an der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie beteiligt waren. Sie dienen der Einbeziehung weiterer relevanter Interessen- und Zielgruppen zur Erweiterung der regionalen Kompetenzen und Fähigkeiten im Erarbeitungsprozess.

#### Koordinierungskreis - KK

Der Koordinierungskreis wurde als **Entscheidungsebene** personenbezogen aus dem Rahmen des Vereins berufen. Alle wichtigen Themenbereiche der LEADER-Strategie sind durch kompetente Mitglieder unserer LAG vertreten. Durch den überwiegenden Anteil der Vertreter aus dem privaten und zivilrechtlichen Bereich ist eine ausgewogene regionale Partnerschaft repräsentiert. Der Frauenanteil liegt derzeit bei einem Anteil von 1/3. Gem. § 2 Abs. 5 der GO-KK nimmt mindestens ein Mitglied die **Belange der Chancengleichheit** (Gender Mainstreaming) wahr und wird durch den Koordinierungskreis für diese Aufgabe bestimmt.

Die in der GO-KK festgelegte Mindestanzahl von 11 Personen gewährleistet, dass auch bei einem einzelfallweisen Ausfall oder einer festgestellten Befangenheit die Entscheidungsfähigkeit des Koordinierungskreises gesichert ist.

Zusätzlich wurde durch die LAG ein Vertreter der prozessverantwortlichen Bewilligungsbehörde (Landkreis Görlitz) als **beratendes Mitglied** berufen.

Weitere Verfahrensregelungen sind der **Geschäftsordnung** GO-KK in Anlage 6 zu entnehmen.

## 6.2 Anforderungen an das Personal (Regionalmanagement)

### *Aufbau der Kapazitäten*

Unsere Lokale Aktionsgruppe hat ein breit gefächertes und umfangreiches Aufgabenspektrum. Durch die ehrenamtlich arbeitende lokale Partnerschaft kann die Vielfalt der Aufgaben nicht in vollem Umfang wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist die Unterstützung durch ein professionelles **LEADER-Regionalmanagement** als entlastende Organisationseinheit notwendig.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode werden wir erneut die Beauftragung eines Planungs- und Beratungsbüros für das LEADER-Management anstreben. Als Alternative dazu wäre eine Kombination von Beauftragung und Einstellung jeweils einer Person als Vollzeitäquivalent denkbar.

### *Personelle Ausstattung*

Die **personelle Ausstattung** des Regionalmanagement als Organisationseinheit wird mit mindestens zwei Personen als Vollzeitäquivalente sichergestellt (1 AK = 1.600 Stunden / Jahr). Ein darüber hinaus gehender Kapazitätsaufbau wäre in Hinblick auf die sachsenweit vergleichsweise geringe Größe der Region, dem zur Verfügung stehenden Budget sowie der Komplexität der LES nicht angemessen.

Die Mitarbeiter des Managements sollen neben der fachlichen Qualifikation bereits über eine hochgradige **Identifikation und Vernetzung mit** unserer **Region** verfügen. Damit wird sichergestellt, dass spezifische Kompetenzen und Kenntnisse der regionalen Netzwerke genutzt werden können.

Eine Vergabe der Leistungen an ein weit entfernt niedergelassenes Büro ist unter dieser Voraussetzung nicht zielführend.

Bevorzugt wird die Beauftragung eines externen Planungs- und Beratungsbüros. Bei einer eventuellen Personalanstellung soll diese auf eine Stelle begrenzt sein und in Kombination mit einer externen Beauftragung der zweiten Stelle umgesetzt werden.

### *Aufgaben*

Das Regionalmanagement soll als **Dienstleister** der LAG in der Lage sein, die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie zu unterstützen, die Kooperation der regionalen Akteure zu moderieren, regionales Marketing zu initiieren und mit zu gestalten sowie als Projektmanager die Realisierung konkreter Maßnahmen-programme koordinieren.

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung und Umsetzung
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens durch den Koordinierungskreis der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet (incl. Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Als detaillierte Orientierung dient das Kompetenz- und **Leistungsbild** gemäß Anlage 9 orientieren.

#### *Qualifikation*

Das Team des Regionalmanagement soll als personelle Mindestausstattung aus einem qualifizierten Manager und einem Verwaltungsassistenten bestehen. Die Assistenz wird als zwingend notwendig angesehen, um ein Minimum an zeitlicher Flexibilität und eine möglichst durchgängige Erreichbarkeit des Büros sicher zu stellen. Die Kompetenzen des Regionalmanagements sollen sich an der Profilbeschreibung s. Anlage 9 orientieren.

#### *Finanzierung / Laufzeit*

Die Kosten der LAG einschließlich des Regionalmanagements werden aus ELER- und Eigenmitteln des Vereins finanziert. Letztere sind mehrheitlich durch einwohnerbezogene Umlagen der kommunalen Vereinsmitglieder untersetzt. Für den Zeitraum bis 2023 liegt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der kommunalen Vereinsmitglieder vor.

Da das Regionalmanagement eine wichtige unterstützende Rolle als „Prozessmotor“ der regionalen Entwicklung einnimmt, wird unsere LAG die für die kommende Förderperiode geltende „n+3“ Regelung, die eine Finanzierung des LEADER Managements aus EU-Mitteln bis in das Jahr 2023 hinein ermöglicht, in Anspruch nehmen. Damit soll die **Kontinuität** der Unterstützung der ländlichen Entwicklung in unserer Region verstetigt werden. Das **Finanzierungskonzept** der LAG wird diese Belange entsprechend berücksichtigen.

### 6.3 Qualitätssicherung und Evaluierung

Evaluierung ist eine allgemeine Bezeichnung für alle Verfahren, mit denen Projekte, Programme oder Verfahren hinsichtlich ihrer Wirkung untersucht und bewertet werden.

Nur wer regelmäßig überprüft, ob der eingeschlagene Weg und die ursprünglichen Ziele übereinstimmen, ist in der Lage, rechtzeitig die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel und knappen Personalressourcen unserer LAG ist daher eine regelmäßige Überprüfung der eingeschlagenen Richtung äußerst wichtig. Rechtzeitige Evaluierung kann helfen, Problemen des Entwicklungsprozesses (zum Beispiel Scheitern von Projekten, mangelnde Beteiligung, schlechte Akzeptanz in der Bevölkerung) vorzubeugen.

Die in der vergangenen Förderperiode erfolgte zentrale Erhebung und Überprüfung projektbezogener Indikatoren wird durch die Festlegung eines lokalen Konzeptes von Indikatoren und Zielgrößen abgelöst bzw. ergänzt. Damit überprüft und steuert die LAG künftig die Umsetzung der LES im Rahmen einer stärkeren Eigenverantwortung.

#### **Monitoring**

Monitoring ist ein kontinuierliches Sammeln von Informationen. Es dient der regelmäßigen und systematischen Erfassung der Umsetzungsprozesse (Beschreibung des „Vollzugs“ geplanter Maßnahmen). Es ermöglicht die kontinuierliche Messung der eigenen Leistung. Folgende Maßnahmen werden hierzu umgesetzt:

- Anfangserhebungen zum Ausgangszustand ausgewählter Indikatoren (u.a. Bestandteil des Aktionsplanes)
- Erhebung und Kontrolle von projektbezogenen, durch den Projektträger angestrebten Zielgrößen
- Mindestens jährliche Kontrolle des Umsetzungsstandes anhand des Indikatorenkonzeptes
- jährliche Anpassung des Managementkonzeptes
- Feststellung des Anpassungsbedarfs der regionalen Strategie in der Zwischenevaluierung 2018
- Erhebungen und Befragungen zu qualitativen Indikatoren
- Erhebungen zum Zielzustand der Indikatoren für die Kontrolle der Zielerreichung in der Schlussequalisierung

Während des Monitorings werden folgende Daten regelmäßig erfasst und ausgewertet:

Bewertungsbereich	Datenerfassung
Inhalt und Strategie	▪ Beitrag zu festgelegten Indikatoren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Projektstatistiken Kosten, Förderzuschüsse, Meilensteine/Teilergebnissen</li> <li>▪ Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld</li> <li>▪ Finanzvolumen je Handlungsfeld</li> </ul>
Prozess und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Veranstaltungen</li> <li>▪ Interaktionen mit Kooperationspartnern</li> <li>▪ Sitzungen (Anzahl, Teilnahme)</li> <li>▪ Organisationsstruktur</li> </ul>
Aufgaben Regionalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>▪ Kompetenzbildung/Qualifikation von Mitarbeitern</li> <li>▪ Strukturierung Arbeitsumfang (Beratung, Vernetzung, Gremienbetreuung)</li> </ul>

Der jährliche Monitoring-Bericht wird sowohl dem Koordinierungskreis als regionalem Entscheidungsgremium als auch der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. präsentiert.

### Prozessevaluierung

Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 und der abschließenden Evaluierung ist auch die Prozessqualität zu prüfen. Dazu werden Befragungen regionaler Akteure durchgeführt, wobei auf den Erfahrungen aus den Befragungen der 2013 erfolgten Schlussevaluierung aufzubauen ist. Die Qualität des Entwicklungsprozesses soll dabei u.a. an folgenden Parametern gemessen werden:

- *Organisationsstruktur*: Repräsentanz regionaler Themen und Akteure in der LAG, Praktikabilität der Arbeitsstrukturen, Entwicklung der Zufriedenheit mit der Tätigkeit der LAG und ihrer Gremien, Wirksamkeit Regionalmanagement
- *Beteiligung*: Einschätzung der Beteiligung von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung am Prozess, Erreichung relevanter Gruppen und Akteure, Anzahl durchgeführter Beratungen, erreichte Alters- und Interessengruppen
- *Kommunikationsprozess*: Qualität von Kommunikationsprozessen und Informationsfluss, Bekanntheitsgrad des regionalen Prozesses sowie der Beteiligungsmöglichkeiten in der Bevölkerung
- *Vernetzung*: Regionaler Mehrwert aus Kooperation und Vernetzung, Vernetzungsgrad von Akteuren und Projekten
- Entwicklung der regionalen Identität und des regionalen Images

Folgende Evaluierungsmethoden sollen aufbauend auf den Erfahrungen des LEADER-Prozesses 2007-14 zur Anwendung kommen:

- Zielgruppenbefragungen (LAG-Mitglieder, Koordinierungskreis, Projektträger, Kooperationspartner) in Form schriftlicher Fragebögen und standardisierter Interviews
- Auswertung quantitativer Projektdaten aus dem Monitoring und Auswertung der Indikatoren
- Arbeitsgruppe LAG zur Zwischen- und Schlussevaluierung

Die Evaluierungsmaßnahmen sind Bestandteil des Leistungsbildes des Regionalmanagements. Die dafür notwendigen Kapazitäten werden über die personelle und finanzielle Ausstattung des Regionalmanagements und über die Finanzierung der laufenden Kosten der LAG abgesichert.

Die RL LEADER beinhaltet die folgenden Pflichten der LAG zu Monitoring und Evaluierung:

- Jährlicher Bericht zur Umsetzung der LES
- Zwischenevaluierung zum Ablauf des Jahres 2018
- Abschlussevaluierung mit Ablauf des Jahres 2020



## Datenschutz

Die für die Umsetzung der LES erforderlichen Daten werden durch das Regionalmanagement in einer regionalen Projektdatenbank erfasst und verwaltet. Durch folgende Maßnahmen werden die erforderlichen Belange des Datenschutzes gesichert:

- selbstständige, abschließbare Büroeinheit
- passwortgeschützte EDV-Anlage mit Microsoft Office
- passwortgeschützter Zugang zum Webauftritt des Vereins
- Datenschutzbelehrung Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- vertragliche Vereinbarungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten durch das Regionalmanagement im Rahmen der Arbeitsverträge (Schweigepflicht gegenüber Dritten, Sorgfalts- und Aufbewahrungspflichten)
- Archivierung in abschließbaren Räumen und Schränken

## Technische Lösungen

Das Regionalmanagement der „Zentralen Oberlausitz“ soll über die notwendigen technischen Voraussetzungen zur Erfassung, Verarbeitung und Verwaltung der für die Umsetzung der LES relevanten Daten verfügen. Neben einer stationären Computerausstattung mit gängiger und zeitgemäßer Datenverarbeitungssoftware (MS-Office) und einem leistungsfähigen Breitbandinternetzugang, gehören Laptopsausstattung für die Beratungen, Informations- und Ergebnispräsentation im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen und Veranstaltungen dazu.

Die für Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten und Indikatoren werden nach der Erfassung in entsprechende Begleitungstabellen überführt, vorgehalten und nach Bedarf zusammengefasst. Die Informationen stehen dann im Rahmen der fachlichen Begleitung, der jährlichen Durchführungsberichte sowie der Bewertungen zur Verfügung.

## 7. Finanzkonzept

Das Finanzkonzept zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES basiert anteilig auf Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der vom Land Sachsen zur Verfügung gestellten Mitfinanzierung. Im Rahmen des Genehmigungsbescheides erhielt unsere Region mit Schreiben des SMUL vom 22.04.2015 eine diesbezügliche Budgetorientierung für den Zeitraum 2015-20 in Höhe von voraussichtlich **6.614.000 EUR**. Mit Schreiben vom 26.06.2019 ergab sich eine Budgeterhöhung aus Mitteln des Zukunftssicherungsfonds um 310.000 EUR auf ein Gesamtbudget von **6.924.000 EUR**.

### *Mitfinanzierung Landesmittel*

Die Landesmittel stehen ausschließlich zur Mitfinanzierung nicht kommunaler Vorhaben zur Verfügung. Eine Vorgabe hinsichtlich einer gesonderten finanziellen Unterteilung für kommunale und nicht kommunale Vorhaben erfolgt jedoch nicht.

Sofern im Zuge der Umsetzung der LES die nicht kommunalen Vorhaben den veranschlagten Anteil unterschreiten, würde dies zu einer Minderinanspruchnahme von Landesmitteln und somit zur Budgetreduzierung führen. Infolge dessen ist ein entsprechend hoher Finanzanteil privater Maßnahmen anzustreben, um einen Budgetverlust zu vermeiden (Orientierung 70%).

### *Jahresfinanzplanung*

Das regionale Budget ist in Jahresscheiben aufgeteilt. Darin enthalten sind die Mittel der Teilmaßnahmen:

1. Durchführung der Vorhaben im Rahmen von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
2. Förderung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG
3. Förderung für die laufenden Kosten der LAG und die Sensibilisierung

Tabelle 6: Jahresscheiben regionales Budget in Mio. EUR

	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	31.12.2018**
<b>Budget</b> (incl. Leistungsreserve und Kooperation)	0,620	1,168	1,168	1,168	1,344	1,456	4,124
<b>Gesamt</b>	<b>6,924</b>						

Quelle: Information zu den voraussichtlichen Budgets der LEADER-Regionen in der Förderperiode 2014-2020, SMUL v. 22.04.2015

\* „Kann“-Budget

\*\* maßgeblicher Budgetanteil per 31.12.2018 (Bindungen zur Sicherung der Leistungsreserve)

Bis 2018 ist keine Umverteilung der Budgetmittel zwischen den Regionen in Sachsen vorgesehen. Zur Absicherung des Mittelabflusses wird jedoch 2018 anhand der regionalen Budgetauslastung eine Umverteilung geprüft. Bei offensichtlicher Nichtauslastung kann danach eine Budgetanpassung vorgenommen werden.

Der Nachweis der regionalen Budgetauslastung erfolgt auf Basis der aktuellen Bewilligungen. Die im Zuge der Umsetzung freiwerdenden Mittel (z.B. bei Kostensenkung eines Vorhabens) könnten somit vollständig und zeitnah wieder in der Region eingesetzt werden.

6,3% der veranschlagten Mittel bilden die leistungsbezogene Reserve. Diese stehen nur dann zur Verfügung, wenn die erforderlichen Leistungsparameter zum Jahresabschluss 2018 erreicht wurden. Der maßgebliche Budgetanteil ist daher gesondert ausgewiesen.

Die Jahresscheibe 2020 stellt daher ein sogenanntes „Kann“-Budget dar für den Fall von notwendigen Anpassungen infolge der Nichterfüllung der Leistungsreserve, von nicht in Anspruch genommenen Landesmitteln sowie einer erforderlichen Aussteuerung bei Maßnahmen der Kooperation.

### Budget Maßnahmen

Tabelle 7: Budgetaufteilung

Budget ELER		Zuschussvolumen	
		in EUR	%
1	Vorhaben im Rahmen der LES	<b>6.318.038</b>	91,2
2	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen	57.000	0,8
3	Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten	548.962	8
<b>Gesamt</b>		<b>6.924.000</b>	<b>100</b>

#### 1 Vorhaben

Der Budgetanteil beinhaltet alle Vorhaben, die zur Erreichung der Ziele sowie der Schwerpunktsetzungen im Rahmen der LES beitragen.

#### 2 Kooperationsmaßnahmen

Zur Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsvorhaben der LAG ist ein gesondertes Budget ausgewiesen.

### 3 LAG Kosten

Der Kostenanteil beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für den laufenden Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG i.V. m. der Verwaltung der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie sowie Sensibilisierungsvorhaben durch die LAG (Betriebs-, Personal-, Schulungs-, Finanz- und Netzwerkosten, Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit).

Zur Budgetaussteuerung wurden die Maßnahmen des Aktionsplanes mit Maßnahmen- und Teilbudgets untersetzt. Die Festlegungen berücksichtigen folgende Kriterien:

- Beitrag der Maßnahme zur Zielerreichung
- Voraussichtlicher Finanzbedarf von Einzelmaßnahmen
- Voraussichtlicher Anteil privater Projekte innerhalb der Maßnahme
- Regionale Zielsetzungen und Zielgrößen
- Festgelegte Fördersätze und -obergrenzen

Prioritäten von Einzelmaßnahmen lassen sich aufgrund der ausgewiesenen Budgethöhe des Finanzplanes nicht ableiten, da die Zielaussteuerung nicht allein durch Zuweisung von Budgethöhen erreichbar ist und über weitere Maßnahmen gesteuert wird.

Abb. 11: Budgetierung Maßnahmen und Untermaßnahmen

	<b>Ziel, Maßnahme, Untermaßnahme</b>	<b>Budget*</b>
<b>A</b>	<b><i>Unterstützung der wohnortnahen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der gewerblichen Daseinsvorsorge, Landwirte erschließen sich neue Einkommensfelder</i></b>	
	<b>Förderung von wohnortnahen Unternehmen und Existenzgründern</b>	<b>1.091.940</b>
A.1.1	Gebäudeumnutzungen für gewerbliche Wirtschaft	
A.1.2	Erhaltung, Entwicklung Gebäudeaußenhüllen und Betriebsflächen der Daseinsvorsorge einschließlich Ausstattungen	
<b>B</b>	<b><i>Profilierung der traditionellen Tourismusregion, Inwertsetzung des Kulturerbes sowie der landschaftlichen Besonderheiten</i></b>	
	Qualitätssteigerung und Vernetzung von Tourismus und Kulturerbe	<b>412.820</b>
B.1.1	Profilierung und qualitative Weiterentwicklung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur einschließlich Modernisierungsmaßnahmen oder innovativer Konzepte kleiner Beherbergungskapazitäten	
B.1.2	Bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Belebung des ländlichen Kulturerbes	
<b>C</b>	<b><i>Verbesserung der Alltagsmobilität</i></b>	
	bedarfsgerechte Sicherstellung öffentlicher Verkehrsinfrastruktur	<b>351.655</b>
C.1.1	bedarfsgerechter Erhalt von Gemeindestraßen und Anpassung an veränderte Nutzungsansprüche	
C.1.2	Ausbau, Qualitätsverbesserung des kommunalen innerörtlichen Rad- und Fußwegenetzes, von Plätzen und Straßenbeleuchtungen	

<b>D</b>	<b><i>Unterstützung nichtgewerblicher Daseinsvorsorge sowie des Zusammenlebens von Dorfgemeinschaften und Generationen</i></b>	<b>1.970.295</b>
	<b>bedarfsgerechte Sicherstellung sozialer Infrastruktur</b>	
D.1.1	Umnutzung oder Modernisierung nichtgewerblicher Grundversorgungseinrichtungen	
D.1.2	Neu-, Ausbau kleiner öffentlich nutzbarer Freianlagen (Familien, Kinder Jugendliche, Senioren)	
D.1.3	Umnutzungen oder Modernisierungen für Vereinszwecke	
<b>E</b>	<b><i>demografiegerechte Anpassung der Siedlungsstrukturen unter Beachtung Stärkung des Kulturerbes und der Extremwettervorsorge</i></b>	<b>2.031.810</b>
	<b>Senkung von Leerstand und Förderung der Extremwettervorsorge</b>	
E.1.1	Wiedernutzungen für Wohnzwecke – insbesondere junge Familien, generationsübergreifend oder Umnutzung für Wohnzwecke seniorenerecht/ atypisch	
E.1.2	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung	
E.1.3	Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen sowie Sanierung Stillgewässer zum Schutz der Ortslagen vor Oberflächenwasser	
<b>F</b>	<b><i>Strategieumsetzung LES sowie Ausbau von Kommunikation, Vernetzung und Kooperationen nach innen und außen</i></b>	<b>1.065.480</b>
	<b>Zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES</b>	
F.1.1	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe mit Regionalmanagement und Maßnahmen zur Vernetzung in der GK	
F.1.2	Konzepte und Projektmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LES	
F.1.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen mit Regionen im In- und Ausland	
F.1.4	qualitative Verbesserung der Informations-/ Publizitäts- und Vernetzungsangebote	
	<b>Budget gesamt</b>	<b>6.924.000</b>

#### *Handlungsfeldbezogene Umverteilung*

Die Maßnahmenumsetzung in den Maßnahmen- und Teilbudgets ist zusammen mit der Zielerreichung Gegenstand des Monitoring. Im Rahmen der Zwischenevaluierung 2018 ist der Finanzplan dahingehend zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Da die **Handlungsfelder E; D und A von besonderer Wichtigkeit** sind, sollen sofern in einem der drei Handlungsfelder das Budget vollständig ausgeschöpft ist und wichtige Vorhaben zur Zielerreichung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) vorliegen, nicht abgerufene finanzielle Mittel der Handlungsfelder B und C umverteilt werden.

Maßnahmen im Handlungsfeld F sind eine grundlegende Voraussetzung für die Strategieumsetzung und Prozessbegleitung und bleiben deshalb von einer Umverteilung des Budgets zu Gunsten der anderen Handlungsfelder ausgeschlossen.